Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 81 (1987)

Artikel: Liturgische Handschriften aus dem Chorherrenstift Interlaken und ihre

elsässischen Quellen

Autor: Wittwer, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Wittwer

LITURGISCHE HANDSCHRIFTEN AUS DEM CHORHERRENSTIFT INTERLAKEN UND IHRE ELSÄSSISCHEN QUELLEN

Noch A. Bruckner kennt in seinen «Scriptoria» lediglich zwei liturgische Handschriften aus Interlaken, die bis heute überdauert haben: zwei kostbare Breviere in der Berner Burgerbibliothek (Mss. 524 A und B)¹. Unterdessen hat J. Leisibach bei zwei Missale-Handschriften im Kapitelsarchiv von Sitten Herkunft aus dem Stift im Berner Oberland nachgewiesen (Mss. 18 und 22)². Hier nun kann die Interlakener Liste um drei weitere Zeugen vermehrt werden: durch je einen Brevier-Codex aus der Stiftsbibliothek von Engelberg (Ms. 107), aus der Bibliothèque municipale von Metz (Ms. 464) und aus dem Grand Séminaire von Straßburg (Ms. 5). Vor allem aber soll die quellenmäßige Herkunft all dieser liturgischen Bücher aus Marbach, dem elsässischen Kanonikerstift aus der Reform Gregors VII., aufgezeigt werden³. Interlaken wird so mit den erhalten gebliebenen Hand-

¹ Scriptoria 11, 106.

² Leisibach 118-124 und 140-145.

³ Marbach liegt südwestlich von Colmar oberhalb des Dorfes Obermorschwihr. Geistlich gehörte dieses ganze oberrheinische Gebiet des Elsaß im Mittelalter zur Diözese Basel. Weltlicher Herr des oberen «Mundat», in dem Marbach lag, war aber der Bischof von Straßburg. – Literatur zu Marbach: Hoffmann; François Goehlinger, Histoire de l'Abbaye de Marbach, Colmar 1954; Siegwart, Chorherren; Siegwart, Consuetudines; Guta-Sintram.

schriften seines Scriptoriums zum wichtigsten Zeugen der Marbacher Chorherrenliturgie⁴.

In diesem Aufsatz darf weder eine Darstellung noch eine Geschichte der Interlakener Liturgie erwartet werden. Vielmehr widmen wir uns jenen Fragen, die vor einer diesbezüglichen Arbeit beantwortet sein müssen. Um die Liturgie der Kirche von Interlaken aufrollen zu können, brauchen wir zunächst möglichst viele Textzeugen. Ich bin überzeugt, daß außer den hier präsentierten noch manch andere liturgische Codices aus dem Stift im Berner Oberland unerkannt in irgendwelchen Bibliotheken liegen. Wichtig ist also, daß Erkennungsmerkmale der Interlakener Liturgie bekannt gemacht werden. Ferner müssen wir wissen, woher das Chorherrenstift seine liturgischen Bücher geholt hat, um nicht – aus Verlegenheit – dieser Ortsliturgie «hybriden» Charakter zuzusprechen, und um den Grund einer liturgischen Gegebenheit erkennen zu können.

Zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen dem Reformzentrum im Elsaß und dem Stift im Berner Oberland muß zunächst ein Blick in die Gründungsgeschichte des Interlakener Klosters getan werden. In einem zweiten Teil werden die sieben Codices vorgestellt, von denen Interlakener Provenienz feststeht. Ein dritter Abschnitt befaßt sich dann mit einzelnen charakteristischen Merkmalen, welche die Lokalisierung eines Manuskriptes nach Interlaken möglich machen, und belegt die Herkunft der Interlakener Liturgie aus dem Marbacher Reformstift durch Vergleiche mit Codices anderer Chorherrenstifte derselben Observanz.

I. AUS DER GRÜNDUNGSGESCHICHTE DES INTERLAKENER STIFTES

Kaum ein Chorherren- und Chorfrauenstift im schweizerischen Raum wird dermaßen einflußreich und begütert gewesen sein wie Interlaken⁵. Das Berner Staatsarchiv bewahrt eine ganze Reihe von Urkunden, die von Schenkungen, Ankäufen und

⁴ Dazu demnächst: Peter Wittwer, Quellen zur Liturgie der Chorherren von Marbach, Reihe: Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen.

⁵ Interlaken liegt auf dem schmalen Landstrich zwischen Thuner- und Brienzersee im Berner Oberland. Der Ort gehörte im Mittelalter zur Diözese Lausanne.

Güteraustausch der Chorherren und Chorfrauen von Interlaken Zeugnis geben, aber auch von Schiedssprüchen und Urteilen, mit denen das Stift immer wieder seine Rechte zu behaupten wußte⁶. Fast will es nicht recht gelingen, zwischen all dieser regen Vermögens- und Güterverwaltung noch Ansätze geistlichen Lebens zu vermuten⁷.

Jedenfalls waren die Ursachen zur Gründung eines Chorherrenstiftes bestimmt geistlicher Natur. Gründer war ein Freier von
Oberhofen namens Seliger. J. Siegwart stellt die Frage, ob aus
dem vulgären «Seliger» durch Latinisierung später der legendäre
Beatus vom Thunersee werden konnte⁸. Auf alle Fälle ergibt sich
aus der ersten Bestätigungsurkunde durch Kaiser Lothar III., daß
Seliger und seine Mitarbeiter ein Leben der Armut wählten und
ihre Güter für die «pauperes Christi» hingaben⁹. In diesen letzteren vermutet J. Siegwart Kreuzfahrer und Pilger, und damit
wäre Interlaken wohl ursprünglich eine Herberge für solche
«pauperes»¹⁰.

Gleich drei Schutzbriefe aus der Gründungszeit sind erhalten geblieben¹¹. Den ersten stellte Kaiser Lothar III. am 8. November 1133 dem neugegründeten Stift aus: «... ecclesiam sancte Marie virginis sitam in Lausannensi episcopatu in comitatu Burgundie Inter lacus Madon vulgaliter nominatam sub nostre tuicionis mundiburdium suscepimus ...»¹². Er bestätigte die Güter der jungen Gründung und verlieh ihr freie Propst- und Vogtwahl. Weitere Urkunden mit gleichem Inhalt finden sich von König Konrad III. am 21. Juli 1146¹³ und von Kaiser Fried-

⁶ Wichtigste Literatur zu Interlaken: Siegwart, Chorherren 297–302; Scriptoria 11, 102–109; Eugen Tatarinoff, Die Entwicklung der Probstei Interlaken im 13. Jh., mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbung von Kirchenpatronaten, Schaffhausen, 1892; Hans Spreng, Das Kloster Interlaken, Bern 2. Aufl. 1950. – Zum schwungvollen Güterverkehr siehe vor allem die Urkunden in FRB 2 und 3.

⁷ Immerhin heißt es im Schutzbrief Lothars III.: «... ut ab omni investitura et exactione immunis, soli deo quiete et libere serviens domum orationis se solummodo esse regnoscat» (MGH Dipl. Lothar III. Nr. 55).

⁸ Zur Person des Seliger von Oberhofen siehe Siegwart, Chorherren 299–300.

⁹ MGH Dipl. Lothar III. Nr. 55.

¹⁰ Siegwart, Chorherren 298.

¹¹ Zur Frage der Echtheit siehe den Kommentar zu den drei Urkunden in MGH Dipl. (Anm. 12–14). Die durch den Herausgeber der FRB unterstellte Urkundenfälschung (FRB 1, S. 406, 422 und 451) läßt sich nicht halten.

¹² MGH Dipl. Lothar III. Nr. 55.

¹³ MGH Dipl. Konrad III. Nr. 155.

rich I. am 20. Februar 1173¹⁴. Der Lausanner Bischof Roger konfirmierte dem Stift unter Bezugnahme auf die eben genannten Privilegien im Jahr 1180 oder 1181 den Besitz der Kirche von Grindelwald¹⁵.

Von der Gründung Interlakens erfahren wir auch aus der Verbrüderungsliste des Marbacher Stiftes¹⁶. Zweimal wird dort «Interlacus» erwähnt, das eine Mal als Nachtrag von zweiter Hand (mit St. Leonhard in Basel) unter den verbrüderten Klöstern und Stiften, das andere Mal unter «hiis congregationibus que a nobis fundationem et institutionem religionis acceperunt»¹⁷.

Daß in den Jahren der Gründung von Interlaken im frühen 12. Jahrhundert am ehesten an «cooperatores» aus Marbach zu denken ist, und daß in erster Linie die Marbacher Consuetudines gemeint sind, wenn von der «vita secundum regulam sancti Augustini» ¹⁸ die Rede ist, muß für den deutschsprachigen Raum zwischen Alpen und Donau wohl nicht eigens begründet werden ¹⁹. Jedenfalls wird sehr rasch auch deutlich, daß nicht nur Fundation und Institution von Marbach inspiriert waren, sondern auch gleich noch die dortige Liturgie ins Interlakener Stift mitgebracht worden war.

Daß neben dem Chorherren- auch ein Chorfrauenstift in Interlaken bestand, erfahren wir erstmals aus einer Urkunde des Jahres 1257²⁰. Vielleicht existierte ein solches bereits seit der Gründung oder seit kurzer Zeit nachher. Mitunter, vor allem im 13. und 14. Jahrhundert, muß die Zahl der Konventualinnen dermaßen

¹⁴ MGH Dipl. Friedrich I. Nr. 596.

¹⁵ FRB 1, V / Nr. 71.

¹⁶ Hoffmann 178. – Die Verbrüderungsliste ist uns im Marbacher Nekrologium von 1241 (im Besitz des Kleinen Seminars von Zillisheim im Elsaß, aufbewahrt ohne Signatur in der Bibliothek des Grand Séminaire von Straßburg) erhalten. Neben den nekrologischen Angaben etlicher Jahrhunderte überliefert dieser Codex Kalendar, Allerheiligenlitanei und Totenvigil der Chorherren von Marbach. Edition des Nekrologiums (ohne Totenvigil) durch Hoffmann (siehe Literaturangaben).

¹⁷ Hoffmann 178. – Bei der ersten Erwähnung Interlakens handelt es sich, wie ich im Original festgestellt habe, eindeutig um einen Nachtrag. Nicht als Nachtrag, wie J. Siegwart schreibt (Siegwart, Chorherren 299 Anm. 2), darf hingegen der Eintrag Interlakens in die Liste der von Marbach abhängigen Stifte betrachtet werden.

¹⁸ MGH Dipl. Lothar III. Nr. 55.

¹⁹ Dazu Siegwart, Chorherren 299.

²⁰ FRB 2, Nr. 422.

groß gewesen sein, daß gelegentlich der Lebensunterhalt zum Problem werden konnte²¹. Es bestand jedenfalls bis am 14. Dezember 1484. An diesem Tag wurde es durch Papst Innozenz VIII. aufgehoben und sein Besitz dem neugegründeten Berner Chorherrenstift inkorporiert²².

Auch das Interlakener Stift sah im 14. und 15. Jahrhundert Zeiten der Dekadenz, so wie es damals den meisten noch existierenden Gründungen der gregorianischen Reform erging ²³. Die Reformation setzte dann endgültig den Schlußstrich unter die Stiftsgeschichte. Mit dem 7. Februar 1528 erfolgte die Aufhebung der Propstei und die Säkularisation der Stiftsgüter zugunsten des Standes Bern ²⁴.

Daß Marbach bei der Gründung maßgeblich beteiligt war, beweist nicht nur der Eintrag Interlakens in die Verbrüderungsliste, mehr noch die Übernahme der Marbacher Liturgie in das weitentfernte und immerhin einer anderen Kirchenprovinz angehörige Interlakener Stift²⁵. Zeugnis davon geben die Breviere und Missalien, die aus Interlaken erhalten sind.

²¹ Siehe dazu FRB 2, Nr. 596; 3, Nr. 13; 4, Nr. 370; und andere Dokumente.

²² Bulle vom 14. Dezember 1484 im Staatsarchiv von Bern, siehe Scriptoria 11, 104 Anm. 20. – Zum Vollzug der Inkorporation kam es erst am 8. März 1485. Des Widerstandes aus Interlaken wegen liess der bernische Rat jedoch die Chorfrauen in ihrem Konvent. Die letzten beiden Kanonissen scheinen vor 1494 nach Bern gezogen zu sein. (Kathrin Tremp-Utz, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, Bern 1985).

²³ Aus einem Visitationsbericht vom 14. Oktober 1346. «... quod necessaria sit reformacio spiritualium in conventibus ecclesie Interlacensis in casibus infrascriptis...» (FRB 7, Nr. 211).

²⁴ Scriptoria 11, 104.

²⁵ Marbach war nur eines der kanonialen Reformzentren, das den von ihm mit «fundatio» und «institutio» ausgestatteten Neugründungen auch die liturgischen Bücher mit auf den Weg gab. Um 1140 verbreitete sich mit dem Sammelwerk kirchlicher Gesetzgebung des Kamaldulenser-Mönches Gratian aus Bologna auch jene Vorschrift, die alle Kirchen einer Provinz für Messe und Offizium auf die Liturgie der Metropolitankirche verpflichten wollte (Decreti tertia pars de consecratione dist. I. c. 31 – PL 187, Sp. 1715; dist. II. c. 31 – PL 187, Sp. 1744). So groß der Einfluß dieses «Decretum Gratiani» auch gewesen sein mag, hier gingen die regulierten Chorherren des Mittelalters ihre eigenen Wege.

2. CODICES MIT INTERLAKENER LITURGIE

Sieben Codices, die Interlakener Liturgie beinhalten und größtenteils wohl im dortigen Scriptorium entstanden sind, werden hier vorgestellt. Wir wenden uns dabei zuerst den Brevieren zu, beginnend beim ältesten, und besprechen anschließend die beiden Missalien. Die hier vorgelegte Präsentation ersetzt keine kodikologische und inhaltliche Beschreibung, die von etlichen dieser Manuskripte noch aussteht. Sie beschränkt sich weitgehend auf liturgische Gegebenheiten, die uns im Zusammenhang mit der Herkunftsfrage von Bedeutung scheinen.

Wo diese Manuskripte geschrieben und künstlerisch ausgestattet worden sind, kann allerdings nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Für die beiden Berner Codices 524 A und B hat die Literatur bis heute immer das Interlakener Scriptorium vorausgesetzt 26. Der im Ms. 524 B um die Mitte des 15. Jahrhunderts von zweiter Hand angebrachte Besitzvermerk «Johanna von Arberg / Agnesa Stollera» kann deswegen als Hinweis dazu genommen werden, weil er aus der Entstehungszeit des Breviers stammt, und weil die beiden Frauen tatsächlich als Interlakener Chorfrauen bezeugt sind²⁷. Vollständige lateinische Breviere wurden sonst in der Regel durch Chor-Herren benützt. Mag sein, daß die eine oder auch beide Frauen die Schöpferinnen dieses einmaligen Kunstwerkes waren 28. Jedenfalls müssen wir vor allem der Art ihrer künstlerischen Ausstattung wegen wenigstens für die Mss. Bern 524 A und B sowie Sitten 18 das gleiche Scriptorium eines Frauenkonventes annehmen. Dabei ist dann tatsächlich kaum zu vermuten, daß diese Codices mit Interlakener Liturgie anderswo als am Ursprungsort selbst entstanden sind.

²⁶ Scriptoria 11, 108.

²⁷ Johanna von Aarberg vergabt am 28. März 1454 zwei Pfund Zins ab Gütern in Bönigen für ein ewiges Licht im Beinhaus von Interlaken (Urkunde im Staatsarchiv Bern, Fach Interlaken). Im Schiedsspruch von 1472 (Streit zwischen Männer- und Frauenkonvent) der Domherren von Lausanne erscheinen Johanna von Aarberg und Agnes Stoller auf der Liste der Chorfrauen. Agnes Stoller wird auch 1431 in einer Urkunde als Konventualin und 1491 (nach Aufhebung des Frauenstiftes Interlaken) als Rentenempfängerin erwähnt. (Mitteilung von Dr. Chr. von Steiger, Bern).

²⁸ A. Bruckner sieht zwar aufgrund der lateinischen Texte und vor allem auch der komputistischen Tafeln eher einen männlichen Schreiber (Scriptoria 11, 108 Anm. 47).

Für die Mss. Engelberg 107 (älterer Teil), Metz 464 und Straßburg 5 darf an Provenienz aus dem gleichen Scriptorium gedacht werden. Obwohl ohne künstlerische Ambitionen, läßt ihre Kalligraphie und die Art der Buchgestaltung die gleiche Schriftheimat vermuten. Einzig das Ms. Sitten 22 stammt gemäß Kolophon nicht aus dem Scriptorium eines Klosters, vielmehr vollendete 1470 der Landschreiber Jörg Joech dieses Werk für den Altar der hl. Barbara in Zweisimmen²⁹.

Gemeinsam kann der Besprechung aller Breviere vorausgeschickt werden, daß diese aus getrennten Teilen zusammengesetzt sind, also je ein Antiphonar, ein Hymnar, ein Kollektar (mit Capitula und Kollekten) sowie ein Offiziumslektionar aufweisen. Temporale und Sanctorale sind in den einzelnen Teilen nicht voneinander geschieden ³⁰. Die Missalien hingegen weisen vollständige Formulare auf. Graduale, Sakramentar und Lektionar sind hier ineinander verflochten, Temporale und Sanctorale jedoch ebenfalls nicht getrennt.

2.1. Engelberg, Stiftsbibliothek, Ms. 107

Am Fest der Kreuzerhöhung 1429 hatte der Basler Chorherr und spätere Propst Leonhard Grieb das Brevier vollendet, welches heute als Ms. 107 in der Bibliothek der Benediktiner von Engelberg aufbewahrt wird³¹. Aus seiner Hand stammen aber eigentlich nur jene Teile, die sich gewissermaßen als «Mantel» um den früher entstandenen Hauptteil legen: das Psalterium, das Matutinlektionar und etliche Nachträge neuerer Offizien.

Der Engelberger Codex umfaßt 440 Pergamentblätter im Format 20 x 14 cm. Den jüngeren Teil des Canonicus Grieb von 1429 bilden fol. 1–69 und 254–440, die zweispaltig mit je 28–31 Zeilen beschrieben sind. Am Anfang findet sich das Psalterium feriatum mit der Allerheiligenlitanei der Chorherren von

²⁹ Leisibach 145.

³⁰ Normalerweise sind in jüngeren Brevier- und Missale-Handschriften Temporale und Sanctorale getrennt. Die doch eher späten Interlakener Codices machen hier eine Ausnahme.

³¹ Beschreibungen zu Ms. Engelberg 107: Gottwald 121–122; von Scarpatetti, Katalog 2, Nr. 258 und Abb. 231 und 232; Scriptoria 8, 74. Siehe auch: von Scarpatetti, St. Leonhard 295 Anm. 393.

St. Leonhard (fol. 1v–56r)³². Es folgen das Totenoffizium (fol. 56r–58r)³³ und jene «Regule novi breviarii» (fol. 59r–68v), denen wir auch in den Interlakener Brevieren begegnen werden. Nach dem älteren Mittelteil folgt dann, wieder aus der Hand Griebs, das Matutinlektionar (fol. 254r–427v), ferner das Marienoffizium, Offizien für Visitatio Mariae, Bartholomäus und Leonhard, sowie weitere Passionen (fol. 428r–440v)³⁴.

Die Datierung und Lokalisierung dieses jüngeren Teiles des Codex besorgt der Schreiber mit seiner Unterschrift gleich selbst – und das zweimal. Den ersten Teil seiner Arbeit schließt er fol. 56r so ab: «Finitum est hoc psalterium per manum Leonardi Grieb canonici ecclesie s. Leonardi Basiliensis a. d. MCCCCXXIX Nonas Ianuarii, de quo sit benedictus ». Und weiter hinten beendet er fol. 356r einen weiteren Teil: «Finita est hec legenda de tempore per circulum anni spacium per me Leonardum Grieb, canonicum regularem ecclesie s. Leonardi Basiliensis, a. d. MCCCCXXIX Exaltationis s. crucis ». Dieser Grieb war 1429 noch Chorherr, dann ab 1451 für kurze Zeit Propst des Basler Chorherrenstiftes 35.

Das Mittelstück des Codex bilden die älteren fol. 70–253, die einspaltig mit ebenfalls 28–31 Zeilen beschrieben sind. Sie enthalten Antiphonar (fol. 70r–221r) und Kollektar (fol. 221v–253v). Dieser Teil des Breviers stammt nicht aus der Schreibstube von Leonhard Grieb und überhaupt nicht aus Basel, er wurde lediglich von Grieb seinem Brevier einverleibt. Aufgrund der Schrift und dem Fehlen etlicher im 14. Jahrhundert schon allge-

³² Die Allerheiligenlitanei von St. Leonhard des 15. Jh. entspricht in ihrer Grundstruktur jener von Interlaken, es wurden hingegen etliche Heilige getilgt oder durch andere ersetzt. Vgl. dazu die in Anm. 4 erwähnte Arbeit.

³³ Die Responsorienreihe der Totenvigil der Basler Chorherren von 1429 ist mit einer einzigen Umstellung innerhalb ihrer vierzehn Responsorien jener identisch, die 1241 schon in Marbach in Gebrauch war. Es darf damit vorausgesetzt werden, daß auch in Interlaken die Marbacher Totenvigil gesungen wurde, obschon diese in den Interlakener Brevieren nicht enthalten ist.

³⁴ Für Visitatio Mariae das Reimoffizium AH 24, Nr. 30, das sich auch im Ms. Bern 524 B findet, für Leonhard und Bartholomäus, die Patrone des Basler Stiftes, Eigenoffizien, die ich auch in den Mss. Solothurn S 208 (Bartholomäus) und Aarau Mur F 2 (Leonhard und Bartholomäus) gefunden habe.

³⁵ Von Scarpatetti, St. Leonhard 364, auch 177.

mein verehrter Heiliger müssen diese Blätter im 13., spätestens im frühen 14. Jahrhundert beschrieben worden sein 36.

Die Herkunft dieses älteren Teiles läßt sich zweifelsfrei nachweisen. Zweimal ist von einer « Dedicatio ecclesie » die Rede. Ein erstesmal im Anschluß an das Fest des hl. Gallus. Es muß sich um die auf den gleichen 16. Oktober fallende Kirchweihe von Interlaken handeln. Der zweite Eintrag zwischen dem 14. und 16. November ist nicht so deutlich. Von ihm wird später noch die Rede sein ³⁷. Interlakener Herkunft bezeugt dann auch die Anlage des gesamten Antiphonars. Die Matutin-Responsorienreihen, die ich alle überprüft habe, ordnen durch ihre weitestgehende Übereinstimmung mit den übrigen Interlakener Handschriften den Engelberger Codex eindeutig in diese Gruppe ein ³⁸. Zu verweisen ist allenfalls auf eine andere Ordnung an Maria Verkündigung ³⁹.

Das Ms. Engelberg 107 repräsentiert als Ganzes also ein Brevier des Basler Chorherrenstiftes St. Leonhard von 1429. Sein Mittelteil – Antiphonar und Kollektar – war ursprünglich Teil eines Interlakener Breviers des ausgehenden 13. oder frühen 14. Jahrhunderts. Wir haben mit diesem Brevierteil die älteste bisher bekannte liturgische Handschrift aus dem Scriptorium der Chorherren (oder Chorfrauen) im Berner Oberland vor uns.

2.2. Metz, Bibliothèque municipale, Ms. 464

Zu den Metzer Codices, welche die Bombardierungen des zweiten Weltkrieges unbeschadet überstanden haben, gehört auch das uns interessierende Ms. 464. Es wurde von V. Leroquais ausführlich beschrieben – leider jedoch mit falscher Lokalisierung 40. Diese Handschrift stammt ursprünglich nicht aus Hördt, wie Leroquais meint, sondern aus Interlaken, von wo sie später nach Hördt gelangt ist.

³⁶ Im Temporale fehlt Corpus Christi, im Sanctorale die Eigenoffizien für Anna, Inventio Stephani, Dominikus, Gallus und Elisabeth.

³⁷ Siehe dazu Abschnitt 3.1 dieser Arbeit.

³⁸ Geringfügige Abweichungen finden sich in den Responsorienreihen der Octava apostolorum und der hl. Katharina.

³⁹ Ms. Engelberg 107 weist noch die gleichen adventlichen Responsorien für Annuntiatio Mariae auf, die auch durch ein Brevier des 12. Jh. der Kathedrale von Straßburg bezeugt sind (Straßburg, Grand Séminaire, Ms. 21).

⁴⁰ Leroquais, Bréviaires 2, 237-241.

Der Pergamentcodex besteht aus 365 Blättern im Format 17 × 12 cm, die in zwei Spalten zu 29 Zeilen beschrieben sind. Nach komputistischen Tabellen und Kalendar (fol. 2r–9v) folgt das Psalterium feriatum mit der Allerheiligenlitanei, dessen Anfang aber fehlt (fol. 11r–77v). Es schließen sich die bereits erwähnten «Regule breviarii» an (fol. 78r–89r). Das eigentliche Brevier besteht aus Kollektar (fol. 90r–134v), Hymnar (fol. 134v–146v, Schluß fehlt), Antiphonar (fol. 147r–257v) und Matutinlektionar, dessen Schlußteil ebenfalls fehlt (fol. 258r–365v). Verschiedentlich finden sich Nachträge späterer Hände.

In den komputistischen Tabellen fol. 9v ist viermal die Jahreszahl 1301 zu lesen. Eine weitere Tabelle fol. 2v enthält die durch 19 teilbaren Jahre von 1311 bis 1653⁴¹, was zur Ermittlung der Epakten von Bedeutung war. Solche Berechnungstabellen verlieren rückwirkend ihren Sinn. Es darf also als Zeit der Niederschrift des Codex der Beginn des 14. Jahrhunderts angenommen werden⁴².

Das Kalendar ist seiner Rasuren und Nachträge wegen schwer lesbar. Sein ursprünglicher Bestand läßt aber keine Zweifel offen, daß es für Interlaken geschrieben worden ist. Es nähert sich in seiner Anlage am ehesten dem nachfolgend beschriebenen Straßburger Ms. 5. Unter dem Datum des 16. Oktober findet sich eine Rasur, doch ist immer noch der Eintrag einer Kirchweihe schwach lesbar, zweifelsfrei jener von Interlaken. Am 17. Oktober folgt - ebenfalls durch Rasur getilgt, aber noch lesbar - das Fest des hl. Gallus, das durch die Interlakener Kirchweihe von seinem angestammten Platz am 16. Oktober auf den nachfolgenden Tag verdrängt worden ist. Die am 20. Oktober eingetragene «Dedicatio ecclesie Lausannensis» qualifiziert V. Leroquais als « d'une autre main, mais à peu près de la même époque » 43. Ich bin nicht sicher, ob es sich hier wirklich um einen anderen Schreiber handelt. Es ist auch möglich, daß ein späterer Rasurversuch die Schrift undeutlich gemacht hat.

⁴¹ Eine 1311 vorangestellte Jahrzahl ist kaum lesbar – eventuell 1398. Eigentlich würden wir das Jahr 1292 erwarten. Es scheint, daß diese Zahl – wohl wegen der späteren Entstehung des Breviers – durch eine andere ersetzt wurde.

⁴² V. Leroquais kann sich allerdings mit 1301 als Entstehungsjahr nicht befreunden, da sich im Ms. 464 bereits das vollständige Offizium für Fronleichnam findet (Leroquais, Bréviaires 2, 238).

⁴³ Leroquais, Bréviaires 2, 238.

Unter den Eintragungen, die nachträglich von anderer Hand im Kalendar vorgenommen worden sind, fällt besonders der nekrologische Vermerk am 3. März auf: «Anno domini MCCCCLXXVII obiit venerabilis dominus Bernhardus de Angelach, prepositus huius monasterii». Dieser Propst Bernhard stand von 1461 bis 1477 dem Konvent des Stiftes Hördt in der Diözese Speyer vor⁴⁴. Auch die Veränderungen von späterer Hand am Heiligenkalender verweisen in die Diözese Speyer⁴⁵. Das Kalendar allein bestätigt also schon die Verwendung des Breviers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Augustiner-Chorherren des Stiftes Hördt, aus dem keine liturgischen Manuskripte bekannt sind. Im Anschluß an das Psalterium findet sich dann auch die Interlakener Allerheiligenlitanei, so wie sie in den übrigen Brevieren mitgeteilt wird.

Das Antiphonar entspricht im großen und ganzen jenem des Ms. Engelberg 107. Zusätzliche Offizien in Temporale und Sanctorale (zum Teil Reimoffizien) verraten spätere Entstehung des Metzer Codex gegenüber jenem von Engelberg. So findet sich hier das Offizium von Fronleichnam, das Thomas von Aquin zugeschrieben wird – für die Matutin übrigens mit allen zwölf Responsorien wie im anschließend zu besprechenden Ms. Straßburg 5. An neueren Offizien für Heiligenfeste weist Ms. Metz 464 auf: Dominikus (AH 25, Nr. 85), Elisabeth (AH 25, Nr. 90) und Anna. Gerade dieses letzte entspricht aber sonderbarerweise nicht jenem, das in der späteren Interlakener Tradition gebräuchlich ist 46. Interessant ist ferner die Feststellung, daß die «Inventio s. Stephani» im Gegensatz zu allen übrigen Interlakener Brevieren das dem Fest eigene Offizium aufweist 47.

⁴⁴ Georg Biundo, Regesten der ehemaligen Augustinerpropstei Hördt, Grünstadt/Pfalz 1954: Erstes Regest mit dem Namen des Propstes Bernhard von Angelach am 25. August 1461.

⁴⁵ Davon sind zu erwähnen: am 4. Mai Ewidonis conf., am 27. Juli Celsi mart., am 6. Oktober Zoili mart., am 15. November Secundini mart. (vgl. Grotefend 2/1, 172–176).

⁴⁶ Das Offizium der hl. Anna im Ms. Metz 464 findet sich nicht in den AH. Es wird bezeugt für die Diözese Basel durch die Brevier-Inkunabel qw 5274 (Basel, Universitätsbibliothek), sowie durch das Chorherrenbrevier Ms. Solothurn S 208.

⁴⁷ In der übrigen Interlakener Tradition wird das Offizium von der Nativitas s. Stephani verwendet.

Eine zweite Hand hat verschiedentlich Korrekturen am Antiphonar vorgenommen. Mit diesen wurde die Ordnung der Diözese Speyer hergestellt ⁴⁸. Die Hördter Liturgie entsprach also nicht jener von Interlaken. Damit wird es auch sehr fraglich, ob in Hördt jemals Marbacher Liturgie gefeiert wurde. Jedenfalls hatte sich diese spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts den Bräuchen von Speyer angepaßt.

Damit ist der Lokalisierungsversuch von V. Leroquais auf den Kopf gestellt. Beim Ms. 464 handelt es sich nicht um ein Brevier des Chorherrenstiftes Hördt in der Diözese Speyer, sondern um eines aus dem Interlakener Stift, das zur Diözese Lausanne gehörte. Lediglich die Änderungen und Ergänzungen späterer Hände lassen wissen, daß das Brevier wohl im 15. Jahrhundert den Weg nach Hördt gefunden hat.

2.3. Straßburg, Grand Séminaire, Ms. 5

Kaum beachtet und schon gar nicht bearbeitet liegt in der Bibliothek des Straßburger Priesterseminars ein mittelalterliches Chorherrenbrevier aus Interlaken. Zwar gibt es hier kostbarere Bücher anzusehen, man denke etwa an den berühmten Codex Guta-Sintram 49. Immerhin aber ist das Ms. 5 ein Beispiel mehr für die ansehnliche Tätigkeit des Interlakener Scriptoriums. Der äußere Zustand der Handschrift ist allerdings erbärmlich. Eine Restauration wird dringend nötig sein, um den Codex der Nachwelt zu erhalten.

Das Ms. Straßburg 5 weist 379 Pergamentblätter in der Größe 20,5 × 14 cm auf. Die zweispaltig beschriebenen Seiten umfassen 28–31 Zeilen. Nach dem Interlakener Kalendar (fol. 1r–6v) schließen sich das Psalterium feriatum mit der Allerheiligenlitanei (fol. 7r–69r) und die erwähnten «Regule novi breviarii»

⁴⁸ Zwei Beispiele: Für den 2. Adventssonntag wurde das Resp. «Jerusalem surge» nachgetragen. Dieses nimmt wohl den Platz des dritten Responsoriums ein, verdrängt die folgenden um einen Platz nach hinten, und macht damit das letzte Resp. «Docebit nos» überflüssig. Ebenfalls hat diese gleiche zweite Hand am 4. Adventssonntag zum Resp. «Nascetur» die Bemerkung «vacat» geschrieben und ersatzweise auf dem Seitenrand das Resp. «Intuemini» nachgetragen, das damit den Platz des neunten Responsoriums einnimmt.

⁴⁹ Zum Codex Guta-Sintram (Straßburg, Grand Séminaire, Ms. 37) vgl. den Textband zur Faksimile-Ausgabe von B. Weis.

(fol. 70r–79v) an. Es folgen das Antiphonar (fol. 80r–194v), das Hymnar (fol. 196r–209r), das Kollektar (fol. 210r–254v), sowie das Matutinlektionar, von dem der Schluß fehlt (fol. 255r–379v). Verschiedentlich finden sich Nachträge von späteren Händen, so komputistische Tabellen, sowie die Hymnen «Exultet aula» (AH 51, Nr. 184) des hl. Nikolaus und «Proles preclara» (AH 4, Nr. 247) des hl. Erhard (fol. 194v–195v und 209rv).

Inhaltlich läßt sich das Straßburger Ms. 5 durchaus mit dem bereits besprochenen Metzer Codex vergleichen. Kalendar und Antiphonar, wie auch die Allerheiligenlitanei, sind praktisch identisch. Die im Ms. Engelberg 107 noch fehlenden neueren Offizien sind hier ebenfalls anzutreffen. Im Gegensatz zum Metzer Ms. 464 weist die Straßburger Handschrift Eigentexte im Antiphonar für den hl. Gallus auf, jedoch keine für die hl. Anna sowie für das Fest der «Inventio s. Stephani». Als Zeit der Niederschrift ist etwa die Mitte des 14. Jahrhunderts anzunehmen.

Ob und wie lange der Codex von den Interlakener Chorherren verwendet wurde, läßt sich kaum mehr ermitteln. Vor 1451 jedenfalls gehörte er dem Kuraten von Muri bei Bern, von dem ihn in diesem Jahr ein gewisser Pfarrer Johannes Tschupli aus Nidau bei Biel für neun rheinische Florin kaufte. So bestätigt es fol. 194v ein Eintrag dieses Letztgenannten 50. Tschupli wird es auch gewesen sein, der die Nachträge vorgenommen hat.

Daß Interlaken die Heimat dieses Breviers ist, läßt sich durch die Angabe einer «Dedicatio Int(erlacensis)» am 16. Oktober erkennen. Aber auch das Fest des hl. Beatus am 18. Oktober samt seiner Kommemoration am 24. Oktober, wie auch die ganze Anlage des übrigen Kalendars, lassen diesbezüglich keine Fragen offen. Die Kathedralweihe von Lausanne am 20. Oktober wurde nachträglich hinzugefügt. Da dieser Eintrag vermutlich vom späteren Besitzer Johannes Tschupli stammt, dessen Bieler Sprengel wie Interlaken in der Diözese Lausanne lag, läßt er sich leicht erklären 51.

^{50 «...} ego Iohannes Tschupli curatus in Nidowa ... breviarium illum p. VIIII florenos Rinensium a curato in In Mure aput Bern ... a.d. M°CCCC°LI°.»

⁵¹ Die Tatsache, daß dieser Eintrag nicht schon von erster Hand vorgenommen wurde, könnte den Codex um wenige Jahre älter sein lassen als das Ms. Bern 524 A, in dessen Kalendar die Lausanner Domweihe bereits vom Schreiber eingefügt wurde.

Einträge späterer Hände weist vor allem das Kalendar auf. Sie dienten wohl lediglich privater Heiligenverehrung, nicht aber liturgischen Zwecken. Ihre Anlage ist so konfus, daß sie wenig über eine allfällige Weitergabe des Manuskriptes aussagen.

Dieses Brevier muß als Werk des Interlakener Scriptoriums bezeichnet werden. Es enthält die dortige Liturgie des Offiziums, blieb aber kaum längere Zeit im Gebrauch der Chorherren ⁵². Anpassungen an die Liturgie eines anderen Ordens oder an eine bestimmte Diözese fehlen. Es ist wohl denkbar, daß es, vor allem nach der Handänderung von 1451, nie mehr den Rückweg in die Familie der Augustinerchorherren fand.

2.4. Bern, Burgerbibliothek, Ms. 524 A

In der Berner Burgerbibliothek werden als Mss. 524 A und B ebenfalls zwei vollständige Breviere aus Interlaken aufbewahrt. Auch wenn das Ms. 524 A, von seiner künstlerischen Ausstattung her gesehen, nicht an das einmalig wertvolle Ms. 524 B heranreicht, so gehört es seiner Initialen und Bordüren, aber auch seiner zierlichen und exakten spätgotischen Schrift wegen, doch zu den besonders kunstvoll gestalteten Handschriften aus dem Scriptorium im Berner Oberland 53.

Der Pergamentcodex umfaßt 452 Blätter, die 21 × 15 cm messen und zweispaltig mit je 29 Zeilen beschrieben sind. Auf astronomische Regeln und komputistische Tabellen (fol. 1r–10v und 17r–19r) und das Kalendar (fol. 11r–16v) folgen das Psalterium feriatum mit Allerheiligenlitanei (fol. 20r–92v) und die üblichen «Regule novi breviarii» (fol. 95r–107v), das Antiphonar (fol. 108r–219v), das Kollektar (fol. 221r–268v) und das Hymnar (fol. 271r–284r). Den zweiten Hauptteil bildet das Matutinlektionar (fol. 295r–451r), dem noch Segensformeln angefügt sind (fol. 451r–452r).

Der Codex muß um 1368 geschrieben worden sein. In einer Tabelle zur Ermittlung der Epakten findet sich die Jahrzahl 1368, ebenfalls enthält eine komputistische Tabelle Angaben für die

⁵² Vielleicht hat der frühe Verkauf dieses Brevier vor der Vernichtung durch Brände im Kloster Interlaken gerettet, vgl. Scriptoria 11, 104.

⁵³ Beschreibung des Manuskriptes: Scriptoria 11, 107–108.

Jahre zwischen 1368 und 1577⁵⁴. A. Bruckner möchte dieses Manuskript zwar der Schreiberhand von Ms. 524 B, und damit der Mitte des 15. Jahrhunderts zuweisen⁵⁵. Abgesehen von den Angaben in den komputistischen Tabellen spricht vor allem dagegen, daß das Fest der Visitatio Mariae im Ms. 524 A noch nicht erwähnt ist, im Ms. 524 B aber bereits sein vollständiges Offizium hat⁵⁶. So muß wohl eher angenommen werden, daß das ältere der beiden Breviere bei der Gestaltung und Abschrift des jüngeren als Vorlage diente.

Eindeutig nach Interlaken verweist die im Kalendar unter dem 16. Oktober eingetragene «Dedicatio ecclesie Interlacensis». Entsprechend findet sich am 20. Oktober die «Dedicatio ecclesie Lausanensis». Ein Weiheeintrag am 16. November läßt zusätzlich wissen, daß es in Interlaken eine Katharinenkapelle gab.

2.5. Bern, Burgerbibliothek, Ms. 524 B

Das jüngste und zugleich kostbarste der bis anhin bekannten Breviere aus dem Interlakener Stift befindet sich als Ms. 524 B in der Burgerbibliothek von Bern. Die reichgeschmückten Initialen, viele kunstvoll gestaltete Bordüren, kostbar gestickte Nähte über Rissen und Löchern im Pergament und die spätgotische Minuskelschrift von einer Meisterhand machen das Buch, unabhängig von seinem liturgischen Inhalt, zu einem Kunstwerk besonderer Art ⁵⁷.

Der Pergamentcodex umfaßt 386 Blätter im Format 21 × 15 cm. Die zweispaltig beschriebenen Seiten weisen je dreißig Zeilen auf. Der Aufbau des Breviers entspricht jenem der älteren Interlakener Breviere. Auf astronomische Regeln und komputistische Tabellen (fol. 1r–11v und 18rv) und das Kalendar (fol. 12r–17v) folgt das Psalterium feriatum mit der Allerheiligenlitanei (fol. 19r–78r). Neu gegenüber den älteren Brevieren

⁵⁵ Scriptoria 11, 107–108.

⁵⁴ Auch H. Spreng erwähnt, daß eine Anna von Bach 1368 dieses Brevier «verfaßt» hätte. Er gibt aber nicht an, woher er über diese Angaben verfügt. (Siehe Anm. 6).

⁵⁶ Zur Einführung des Festes der Heimsuchung, jedenfalls nach 1389, siehe Aimé Georges Martimort, L'Eglise en Prière IV, Paris 1983, 154–155.

⁵⁷ Beschreibung des Manuskriptes: von Scarpatetti, Katalog 2, Nr. 56 und Abb. 267; Scriptoria 11, 106–107; Joseph Trouillat, Monuments de l'histoire de l'Ancien Evêché de Bâle I, Porrentruy 1852, 35–36 Anm. 5.

ist an dieser Stelle ein Marienoffizium (fol. 78v–84v). Wiederum findet man hier anschließend die «Regule nove breviarii» (fol. 85r–95r). Das eigentliche Brevier setzt sich aus dem Antiphonar (fol. 95v–190v), dem Hymnar (fol. 190v–203r), dem Kollektar (fol. 203v–244v) und dem Matutinlektionar (fol. 245r–384v) zusammen. Den Abschluß bilden Segensformeln (fol. 384v–385v).

Die Datierung des Manuskriptes fällt leicht. Einmal findet sich ein Eintrag aus erster Hand fol. 12v im Kalendar unter dem 26. Februar: «Clara de Arberg soror mea dilecta obiit in domino anno domini 1440». Weiter ist fol. 11v auf einer komputistischen Tafel folgende Angabe zu lesen: «Aureus numerus cum clavibus et literis tabularibus 1446». Diese beiden Einträge erlauben die Feststellung, daß der Codex zwischen 1440 und 1446 geschrieben wurde.

Alle Weiheeinträge im Kalendar stammen von erster Hand und entsprechen denjenigen im Ms. 524 A. Interlakener Provenienz ist also unzweifelhaft. Dem Schreiber, oder eher der Schreiberin, diente als Vorlage das Ms. 524 A. Dies bestätigt schon die Abschrift einiger Fehler, die nur teilweise durch Rasur korrigiert wurden ⁵⁸. Hinzugefügt ist das Reimoffizium für Visitatio Mariae (AH 24, Nr. 30) mit den entsprechenden Hymnen (AH 52, Nr. 45–47) und Matutinlesungen, sowie das bereits erwähnte marianische Offizium ⁵⁹.

2.6. Sitten, Kapitelsarchiv, Mss. 18 und 22

In seiner Beschreibung der im Kapitelsarchiv von Sitten aufbewahrten liturgischen Codices erwähnt J. Leisibach auch zwei Missalien, die mit dem Chorherrenstift Interlaken in Verbindung zu bringen sind ⁶⁰. Im Ms. 18 sieht er ein Werk des Interlakener Scriptoriums, das in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu

⁵⁸ Belege dafür: Ambrosius sowohl in Mss. 524 A und B irrtümlich am 3. April (statt 4.); Maria Egyptiaca in Ms. 524 A richtig am 9. April, in Ms. 524 B irrtümlich am 8. April; Barbara in Ms. 524 A irrtümlich am 5. Dezember, in Ms. 524 B richtig am 4. Dezember angeführt, nachdem Eintrag am 5. Dezember durch Rasur getilgt wurde.

⁵⁹ Das marianische Offizium trägt seiner späten Entstehung wegen auch zur Identifikation liturgischer Handschriften bei. Ich kenne jedoch kein vergleichbares Offizium anderer Codices aus Marbacher Provenienz.

⁶⁰ Leisibach 118-124 (Ms. 18) und 140-145 (Ms. 22).

datieren ist, im Ms. 22 ein Missale der Kirche von Zweisimmen, das um 1470 geschrieben wurde und als Abschrift einer Interlakener Handschrift ähnlich Ms. 18 zu sehen ist. J. Leisibach überschreibt beide Codices als «Missale compositionis mixtae Lausannensis et Constantiensis diocesis» und spricht bei der Provenienzfrage von einem «hybriden Missale, das im Grenzbereich der Diözesen Lausanne und Konstanz entstanden sein muß» (Ms. 18), und von einem «dem Berner Oberland eigenen hybriden Missale-Typ» (Ms. 22)⁶¹. Da die Beschreibung J. Leisibachs sehr ausführlich ist und allen Anforderungen kodikologischer und liturgischer Fragestellungen entspricht, beschränke ich mich hier auf nötigste Angaben.

Das Sittener Ms. 18 ist ein 246 Folien starker Pergamentcodex mit Blattgröße 38 × 28 cm. Jede Seite umfaßt in zwei Spalten je 29 Zeilen. Die Gesänge sind nicht neumiert. Der erste Teil des Codex enthält die vollständigen Meßformulare (also Gesänge, Gebete und Lesungen in ihrer liturgischen Abfolge) des Temporale (fol. 1r–149r), der zweite jene von Sanctorale und Commune sanctorum (fol. 150r–208v). Eingeschoben zwischen diese beiden Teile finden sich Ordo Missae und Canon Missae (fol. C1r–C8r). Den Abschluß bilden Votivmessen, Totenmesse und einige von erster Hand nachgetragene Prosen und Kollekten. Spätere Hände haben Anpassungen und Ergänzungen angebracht.

Eine Notiz aus zweiter Hand fol. C4r stellt fest, daß dieses Missale 1399 durch den Priester und einstigen Kaplan der Beinhauskapelle der oberen Kirche von Thun, Heinricus de Kyson, dieser Totenkapelle «in utilitatem et decorem» testamentarisch vermacht worden war. Dieser Heinrich von Kiesen war damals Leutpriester in Scherzlingen, dessen Kirchenschatz sowohl wie derjenige von Thun dem Stift Interlaken gehörte⁶².

Das Ms. 22 umfaßt 252 Pergamentblätter im Format 37 × 26 cm. Die Seiten sind zweispaltig mit 34 Zeilen beschrieben. Auch hier findet sich keine Notation. Der Aufbau entspricht einigermaßen dem älteren Ms. 18. Auf ein Kalendar (fol. Ir–Vv; nur Januar bis Oktober, Schluß fehlt) folgen der erste Teil des Temporale (fol. 1r–115r), Ordo Missae (fol. 115r–117r), Canon

⁶¹ Leisibach 123 resp. 145.

⁶² Leisibach 123.

Missae (fol. C1r–C4v) und der zweite Teil des Temporale (fol. 117^{bis}r–150r). Es schließen sich an die Formulare des Sanctorale und des Commune sanctorum (fol. 150r–215v), Votivmessen und Totenmesse (fol. 216r–237r), Prosen zu Commune und zu Marienmessen (fol. 237r–239v) sowie Nachträge des Schreibers (fol. 240r). Den Abschluß bildet die Liste der Stifter des Codex für den Altar der hl. Barbara in der Kirche von Zweisimmen, sowie das Kolophon: «Anno M°CCCC°LXX° completus est liber iste in die s. Anne matris b. Marie virginis per manum Jeorii Joech de Augusta» (fol. 241rv). Im Kalendar sowie am Rand des ganzen Codex finden sich öfters Nachträge, die vom späteren Gebrauch des Buches in Sitten zeugen.

3. KENNZEICHEN DER INTERLAKENER LITURGIE

Zur umfassenden und verläßlichen Darstellung des Interlakener Gottesdienstes mit all seinen Besonderheiten und Bräuchen lokalen Charakters fehlt ein «Liber ordinarius». Gewissermaßen als «liturgisches Drehbuch» beschreibt dieser den Kult einer bestimmten mittelalterlichen Kirche, gibt erschöpfend Auskunft über deren tägliche Prozessionen, regelt unter Angabe liturgischer Initien, was zu Messe und Offizium eines jeden Tages zu singen, zu lesen und zu beten ist. Erst mit einem Interlakener Liber ordinarius könnte die Geschichte der Liturgie des Stiftes geschrieben werden ⁶³.

Vom «Lokalkolorit» des kirchlichen Jahres erfahren wir aber bereits vieles aus Kalendar und Allerheiligenlitanei, die den Brevieren vorangestellt sind. Je ein Abschnitt wird sich im folgenden damit beschäftigen. Besonders interessant für die Form des Offiziums ist ferner die Anlage des Antiphonars, von dem ein weiterer Abschnitt bestimmte Reihen von Matutinresponsorien

⁶³ Zu Funktion, Inhalt und Aufbau der Libri ordinarii siehe Hänggi XIX–XXIV; Kurzeja 1–6. – Aus dem schweizerischen Raum wurden bis jetzt ediert die Libri ordinarii von Rheinau (Hänggi), Sitten (François Huot, L'Ordinaire de Sion, Reihe: Spicilegium Friburgense 18, Freiburg/Schweiz 1973), Neuchâtel (Pascal Ladner, Ein spätmittelalterlicher Liber Ordinarius Officii aus der Diözese Lausanne, in: ZSKG 64 (1970), 1–103 und 185–281), sowie Zurzach (durch den Verfasser, erscheint in der Reihe «Spicilegium Friburgense»).

untersucht. Für die Messe besitzt das Graduale analoge Funktion. Wir betrachten hier die Alleluiareihen der Sonntage nach Pfingsten und der Wochentage nach Ostern. Zuletzt noch werfen wir einen Blick auf die Rubriken, die immerhin Teil eines einstigen Liber ordinarius sind.

3.1. Das Interlakener Kalendar

Das größte Interesse liturgischen Forschens dürften Kalendarien für sich beanspruchen. Sie geben Auskunft über Diözesanund Ordenszugehörigkeit, über Kirch- und Altarweihen, über die Heiligen, die gerade an jenem Ort Verehrung fanden, über den Grad der Festlichkeit, mit der die einzelnen Tage des kirchlichen Jahres gefeiert wurden. Kalendarien dienen so nicht nur zur Lokalisierung, sondern ebensosehr zur Datierung eines Manuskriptes. Zwischen den liturgischen Angaben finden sich oft noch nekrologische Einträge, die vor allem der lokalen Geschichtsschreibung dienlich sind.

Vier der fünf bekannten Interlakener Breviere und eines der Missalien weisen ein Kalendar auf. Für die zwei anderen Handschriften ließe sich aus deren Inhalt leicht ein solches rekonstruieren. Hier wird das Kalendar des Ms. Bern 524 A wiedergegeben. Es zeigt, wie in Interlaken um die Mitte des 14. Jahrhunderts das kirchliche Jahr gefeiert wurde. Die Abweichungen der Mss. Straßburg 5 und Bern 524 B werden in Klammern angemerkt. Auszeichnung bestimmter Festtage wird durch Majuskelschrift angezeigt.

Januar

1. CIRCUMCISIO DOMINI 9 L. – 2. Oct. s. Stephani 9 L. – 3. Oct. s. Johannis ewang. 9 L. / Genofeve virg. (Straßb. 5: Ant. et or.) – 4. Oct. s. Innocentum 9 L. – 5. Vig. – 6. Epyphania Domini 9 L. – 10. Pauli primi heremite Ant. et or. – 13. Oct. Epyphanie 9 L. / Hylarii epi. Ant. et or. – 14. Felicis conf. 3 L./Ant. et or. (Straßb. 5: 3 L.; Bern 524 B: Ant. et or.) – 16. Marcelli pp. et mart. 9 L. – 17. Anthonii mon. 3 L. – 18. Prisce virg. 3 L. – 20. Fabiani et Sebastiani mart. 9 L. – 21. Agnetis virg. 9 L. – 22. Vincentii mart. 9 L. – 24. Thymothei ap. 3 L. – 25. Conversio s. Pauli 9 L. – 26. Pollicarpi presb. (Straßb. 5: Ant. et or.) – 27. Johannis epi. 3 L. – 28. Oct. s. Agnetis 3 L. – 29. Valerii epi. Ant. et or.

Februar

1. Brigide virg. 3 L. – 2. Purificatio s. Marie virg. 9 L. – 3. Blasii epi. 9 L. – 5. Agathe virg. 9 L. – 10. Scolastice virg. Ant. et or. – 14. Valentini mart. (Straßb. 5 und Bern 524 B: 3 L.) – 16. Juliane virg. Ant. et or. – 22. Kathedra s. Petri ap. 9 L. – 23. Vig. – 24. Mathie ap. 9 L.

März.

1. Leonis pp. (fehlt Straßb. 5) – 7. Perpetue et Felicitatis (Straßb. 5: Ant. et or.) – 12. Gregorii pp. 9 L. – 17. Gerdrudis virg. (Straßb. 5: Ant. et or.) – 19. Yoseph nutritoris domini 9 L. – 21. Benedicti abb. 9 L. – 25. Annunciatio Dominica 9 L. / (Bern 524 B: Passio domini) – 27. Resurrectio Domini (Straßb. 5: 9 L.)

April

1. (Bern 524 B: Conversio Marie Magdalene) – 4. Ambrosii epi. 9 L. (Bern 524 A und B: irrtümlich 3. April) – 9. Marie Egyptiace (Bern 524 B: 8. April) – 14. Tyburtii et Valeriani 3 L. (Straßb. 5: et Maximi 9 L.) (Bern 524 B: Ant. et or.) – 23. Georgii mart. 9 L. – 25. Marci ewang. 9 L. / Letania maior – 28. Vitalis mart. 3 L. – 29. Petri mart. 3 L. – 30. Quirini mart. 3 L. (fehlt Straßb. 5, stattdessen: Vig.)

Mai

1. Philippi et Jacobi 9 L. / Walpurge virg. Ant. et or. – 3. Inventio s. crucis 9 L. / (Straßb. 5: Alexandri, Eventii et Theodori Ant. et or.) – 5. (Straßb. 5: Ascensio domini 9 L.) – 6. Johannis ante portam latinam 9 L. – 8. Apparitio (Straßb. 5: Revelatio) s. Mychahelis 9 L. – 10. Gordiani atque Epymachii (Straßb. 5 und Bern 524 B: 3 L.) – 12. Pancratii, Nerei, Achillei mart. 3 L. – 15. (Straßb. 5: Adventus spiritus sancti 9 L.) – 17. (Straßb. 5: Conversio s. Augustini 9 L.) – 19. Potentiane virg. (Straßb. 5 und Bern 524 B: Ant. et or.) – 25. Urbani pp. 9 L. – 31. Petronelle virg. Ant. et or.

Juni

1. Nycomedis mart. Ant. et or. – 2. Marcellini et Petri mart. 3 L. – 5. Bonefacii epi. et mart. 3 L. – 9. Primi et Feliciani mart. 3 L. – 11. Barnabe ap. 9 L. / (Straßb. 5: Judoci conf.) – 12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazarii mart. 3 L. – 15. Viti et Modesti (Straßb. 5: et Crescencie mart.) 3 L. – 16. Ferreoli et Ferrutii ap. 3 L. – 17. Antidii epi. 9 L. – 18. Marci et Marcelliani mart. 3 L. – 19. Gervasii et Prothasii mart. 3 L. – 21. Albani mart. 9 L. – 22. Decem milium mart. 9 L. / Paulini conf. Ant. et or. – 23. Vig. – 24. Nativitas s. Johannis Baptiste 9 L. – 26. Johannis et Pauli mart. 9 L. – 28. Leonis pp. (Straßb. 5: Ant. et or.) / Vig. – 29. Nativitas s. apostolorum Petri et Pauli 9 L. – 30. Commemoratio s. Pauli 9 L.

1. Oct. s. Johannis Baptiste 9 L. – 2. (Bern 524 B: Visitatio b. Marie virg.) / Processi et Martiniani 3 L. – 4. Ülrici epi. 9 L. – 6. Octava apostolorum Petri et Pauli 9 L. / Goaris conf. Ant. et or. – 8. Kyliani et soc. eius 3 L. – 10. Septem fratrum filiorum s. Felicitatis 3 L. – 15. Divisio apostolorum 9 L. – 17. Alexii conf. 9 L. – 20. Margarethe virg. et mart. 9 L. – 21. Praxedis virg. et mart. 3 L. – 22. Marie Magdalene 9 L. – 23. Appollinaris mart. 3 L. – 24. Christine virg. Ant. et or. / Vig. – 25. Jacobi ap. 9 L. / Christofori mart. Ant. et or. – 26. Anne matris s. Marie virg. 9 L. – 28. Panthaleonis mart. 9 L. – 29. Felicis pp. et mart. 9 L. / Simplicii, Faustini et Beatricis Ant. et or. – 30. Abdon et Sennen 3 L.

August

1. Ad Vincula s. Petri 9 L. – 2. Stephani pp. et mart. 9 L. – 3. (Straßb. 5: Inventio s.) Stephani prothomartiris 9 L. – 4. (Straßb. 5: Commemoratio) Dominici conf. 9 L. – 5. Oswaldi regis 9 L. – 6. Sixti pp. et mart. 9 L. – 7. Afre mart. et soc. eius 9 L. – 8. Cyriaci mart. et soc. eius 9 L. – 9. Romani mart. et soc. eius Ant. et or. / (Straßb. 5 und Bern 524 B: Vig.) – 10. Laurentii archydiaconi 9 L. – 11. Tyburtii mart. 3 L. – 13. Ypoliti mart. et soc. eius 9 L. – 14. Eusebii conf. Ant. et or. / Vig. – 15. Assumptio s. Marie virg. 9 L. – 16. Theodoli epi. 9 L. – 17. Oct. Laurentii Ant. et or. – 18. Agapiti mart. 3 L. (Straßb. 5 und Bern 524 B: Ant. et or.) – 20. Bernhardi abb. Ant. et or. – 22. Oct. s. Marie virg. 9 L. / (Straßb. 5 und Bern 524 B: Thymothei et Symphoriani) (Straßb. 5: Ant. et or.) (Bern 524 B: 3 L.) – 23. (Straßb. 5 und Bern 524 B: Vig.) / (Straßb. 5: Ant. et or.) – 24. Bartholomei ap. 9 L. – 28. Augustini epi. 9 L. / Hermetis mart. Ant. et or. – 29. Decollatio s. Johannis Baptiste 9 L. / (Straßb. 5 und Bern 524 B: Sabine virg. Ant. et or.) – 30. Felicis et Adaucti (Bern 524 B: Audacti) mart. 3 L.

September

1. Egidii conf. 9 L. / Verene virg. Ant. et or. – 2. Anthonini mart. Ant. et or. – 4. Oct. Augustini 9 L. – 8. Nativitas s. Marie virg. 9 L. / Adriani mart. Ant. et or. – 9. Gorgonii mart. (Straßb. 5: Ant. et or.) (Bern 524 B: 3 L.) – 11. Prothi et Jacincti, Felicis et Regule 3 L. – 14. Exaltatio s. crucis 9 L. / Cornelii et Cypriani Ant. et or. – 15. Oct. s. Marie virg. 9 L. / Nycomedis mart. Ant. et or. – 16. Euphemie mart. 3 L. / Lucie et Geminiani Ant. et or. – 21. Mathei ap. et ewang. 9 L. – 22. Mauricii et soc. eius 9 L. – 27. Cosme et Damiani 3 L. – 29. Festivitas s. Mychahelis 9 L. – 30. Jeronimi presb. 9 L. / Ursi et soc. eius Ant. et or.

Oktober

1. Remigii epi. 9 L. / Germani et Vedasti Ant. et or. (fehlt Straßb. 5) – 2. Leudegarii epi. 9 L. – 4. Francisci conf. 9 L. – 6. Fidis virg. Ant. et or. – 7. Marci pp. 3 L. / (Straßb. 5: Sergii et Bachi Ant. et or.) – 9. Dyonisii et soc. eius 9 L. – 10. Gereonis et soc. eius 3 L. – 11. Translatio s. Augustini 9 L. – 14. Calixti pp. et mart. 9 L. – 16. Galli abb. 9 L. / Dedicatio ecclesie Interlacensis 9 L. – 17. (Straßb. 5 und Bern 524 B: Commemoratio b. Galli 9 L.) – 18. Luce ewang.

9 L. / Beati conf. (Bern 524 B: Ant. et or.) – 19. Januarii et soc. eius 3 L. (Straßb. 5: Ant. et or.) – 20. Dedicatio ecclesie Lausanensis 9 L. (Straßb. 5: Eintrag 2. Hand) – 21. Undecim milium virg. 9 L. – 22. Cordule virg. Ant. et or. – 23. Severini epi. (Straßb. 5: 3 L.) / Oct. dedicationis 9 L. (fehlt Straßb. 5) – 24. Commemoratio s. Beati conf. 9 L. – 25. Crispini et Crispiniani mart. 3 L. – 27. Vig. – 28. Symonis et Jude apostolorum 9 L. – 31. Quintini mart. Ant. et or. / (Straßb. 5: Vig.)

November

1. Festivitas omnium sanctorum 9 L. / (Straßb. 5: Cesarii mart.) – 2. Commemoratio omnium fidelium defunctorum 9 L. – 3. Pirminii epi. Ant. et or. (fehlt Straßb. 5) – 6. Leonardi conf. 9 L. – 7. Florentii epi. 9 L. – 8. Oct. omnium sanctorum 9 L. / (Straßb. 5: Quatuor coronatorum) – 9. Theodori mart. 3 L. (Straßb. 5: 9 L.) – 11. Martini epi. 9 L. / Menne mart. (Straßb. 5: Ant. et or.) – 12. Ymerii conf. 9 L. – 13. Brictii epi. 9 L. – 14. Rufi epi. 3 L. – 16. Othmari conf. 3 L. (Straßb. 5: 9 L.) / Dedicatio super capella s. Katherine 9 L. (fehlt Straßb. 5) – 18. Elyzabeth lanthgravie 9 L. – 22. Cecilie virg. et mart. 9 L. – 23. Clementis pp. et mart. 9 L. / Columbani conf. Ant. et or. / Felicitatis virg. Ant. et or. – 24. Crisogoni mart. 3 L. – 25. Katherine virg. et mart. 9 L. – 26. Chunadi epi. 9 L. / (Straßb. 5: Lini pp. Ant. et or.) – 29. Saturnini, Crisanti, Mauri et Darie Ant. et or. / Vig. – 30. Andree ap. 9 L.

Dezember

4. Barbare virg. Ant. et or. (Bern 524 A: irrtümlich 5. Dezember; Straßb. 5: irrtümlich 3. Dezember; Bern 524 B: am 5. Dezember Rasur, wahrscheinlich des irrtümlich abgeschriebenen Eintrages der hl. Barbara) – 6. Nycolai epi. 9 L. – 7. Oct. s. Andree ap. Ant. et or. – 8. Conceptio s. Marie virg. 9 L. / Eucharii epi. (Straßb. 5 und Bern 524 B: Ant. et or.) – 11. Damasi pp. Ant. et or. – 13. Lucie virg. 9 L. / Odilie virg. Ant. et or. – 16. Adelheidis imperatricis Ant. et or. – 17. Ignatii epi. Ant. et or. – 20. Vig. – 21. Thome ap. 9 L. – 24. Vig. – 25. Nativitas Domini nostri Jesu Christi in Bethleem Jude nascitur (Straßb. 5: Jesus Christus filius dei in Bethleem Jude nascitur) (Bern 524 B: 9 L.) / (Straßb. 5: Anastasie) – 26. Stephani prothomartiris 9 L. – 27. Nativitas s. Johannis ewang. 9 L. – 28. Sanctorum Innocentum 9 L. – 29. Thome archiepi. 9 L. – 31. Silvestri pp. 9 L. / Columbe virg.

Abkürzungen:

abb.	abbatis	pp.	pape
ap.	apostoli (-orum)	presb.	presbiteri
conf.	confessoris (-um)	soc.	sociorum
epi.	episcopi (-orum)	vig.	vigilia
ewang.	ewangeliste	virg.	virginis (-um)
mart.	martiris (-um)	9 L.	Matutin mit 9 Lektionen
mon.	monachi	3 L.	Matutin mit 3 Lektionen
oct.	octava	Ant. et or.	Antiphona et oratio

Ein erster Blick gehört den Dedikationsangaben. Interlakens Kirchweihetag war der 16. Oktober, das Fest des hl. Gallus. In allen Kalendarien findet sich dieses Weihegedächtnis eingetragen: in den Berner Manuskripten als «dedicatio ecclesie Interlacensis», im Straßburger als «ded. Int.», im Metzer zwar durch Rasur getilgt, aber immer noch schwach lesbar. Das Fest des hl. Gallus verschob sich in der Interlakener Tradition aus diesem Grunde auf den 17. Oktober – auch dies im Metzer Codex durch Rasur gelöscht, aber gerade noch zu erraten. Das Antiphonar des Engelberger Codex kennt diese «dedicatio ecclesie» ebenfalls. Sie befindet sich im Anschluß an das Fest des hl. Gallus, betrifft also offensichtlich Interlaken.

Die Kathedralweihe von Lausanne am 20. Oktober scheint in Interlaken erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts gefeiert worden zu sein. Zum Anfangsbestand des Kalendars gehört sie nur in den beiden Berner Handschriften ⁶⁴.

Ein weiterer Dedikationseintrag findet sich im Antiphonar des Engelberger Manuskriptes zwischen dem hl. Rufus am 14. November und dem hl. Othmar am 16. November. «In dedicatione ecclesie» ist zwar von erster Hand über eine Rasur geschrieben worden, da aber die Initien der Kirchweihetexte folgen, wird wohl eine störende Ortsangabe beseitigt worden sein. Tatsächlich feierte das Reformstift Marbach am 15. November sein Kirchweihegedächtnis 65. Wir haben damit einen ersten Hinweis, daß in Interlaken die Liturgie nach Marbacher Art gefeiert wurde.

Nach den Dedikationsangaben interessieren die lokalen Heiligen, die das Kalendar aus dem allgemeinen Rahmen eines Diözesan- oder Ordenskalendars herausheben und es einem bestimmten Ort zuweisen. Ein Heiliger scheint nur in Interlaken (und in dessen Umgebung) liturgisch gefeiert worden zu sein: der Einsiedler Beatus vom Thunersee am 18. Oktober. Wir finden dieses Gedächtnis in allen fünf Brevieren. Da es aber mit dem Evangelisten Lukas kollidiert und erst noch in die Oktav der Kirchweihe fällt, wurde ihm am 24. Oktober eine erneute «com-

⁶⁴ Siehe dazu Abschnitte 2.2 und 2.3 dieser Arbeit.

⁶⁵ Marbacher Kalendar im Nekrologium von 1241, Hoffmann 216: Dedicatio maioris ecclesie

memoratio» zugestanden, wie dies die erhaltenen Interlakener Kalendarien bezeugen. Ein eigenes Offizium hingegen kannte der hl. Beat nicht ⁶⁶.

Daß Interlaken ein Stift augustinischer Observanz war, wird zunächst durch eine Augustinusoktav am 4. September bestätigt. Eine solche kannten in der Regel nur die Regularkanoniker, die Prämonstratenser, die Augustiner-Eremiten und die Dominikaner. Wo eine Kathedrale diese Oktav beging, was in wenigen Fällen bekannt ist, muß auf eine zeitweilige Befolgung der Augustinusregel durch das Domkapitel geschlossen werden 67. Ebenfalls augustinische Observanz verrät die «Translatio s. Augustini», die in der Interlakener Tradition am 11. Oktober gefeiert wurde. Das andernorts übliche Translationsfest am 28. Februar kannten die Interlakener Chorherren nicht⁶⁸. Auch die «Conversio s. Augustini », von den Augustiner-Eremiten und anderen am 5. Mai begangen 69, gehörte wohl nicht zur eigentlichen Interlakener Tradition. Immerhin nennen der Metzer und der Straßburger Codex unter dem Datum des 15. resp. 17. Mai dieses Gedächtnis, ohne aber im Antiphonar oder Lektionar davon Notiz zu nehmen.

Einzug in den Festkalender Interlakens haben auch jene Heiligen gefunden, die in den benachbarten Diözesen der heutigen deutschsprachigen Schweiz besonders verehrt wurden. Wir finden so am 16. August den ersten Walliser Bischof Theodul, am

⁶⁶ Zum Beatuskult: Otmar Scheiwiller, Zur Beatusfrage, in: ZSKG 5 (1911), 21–52.

⁶⁷ Unter allen 904 Brevieren, die V. Leroquais in seinem «Catalogue des Bréviaires» beschreibt, weisen lediglich deren 91 eine «Octava s. Augustini» am 4. September auf. Von diesen stammen mindestens deren 58 – vielleicht weitere dazu – aus Ordensgemeinschaften, die sich die Augustinusregel zur Grundlage ihres gemeinsamen Lebens gemacht haben: Regulierte Chorherren (40). Prämonstratenser (9), Augustiner-Eremiten (5) und Dominikaner (4). – Grotefend kennt neun Diözesankalendarien mit Augustinusoktav am 4. September. Darunter figurieren Domstifte mit Prämonstratenserregel (Brandenburg, Havelberg. Ratzeburg), andere mit Satzungen regulierter Chorherren (Salzburg, Brixen, Halle), schließlich die finnische Diözese Åbo, die dem Dominikanerritus folgte.

⁶⁸ Aus dem Kreis des Marbacher Reformstiftes ist mir ein einziges Kalendar bekannt, das am 28. Februar ein (zweites) Translationsfest des hl. Augustinus bezeugt. Es befindet sich im Stundenbuch der Chorfrauen von Schönensteinbach und stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jh. (Ms. 51 des Benediktinerkollegiums von Sarnen). – Marbach, Schönensteinbach und St. Leonhard feierten die Translatio s. Augustini am 12. Oktober, da am 11. die Basler Kathedralweihe Priorität hatte.

⁶⁹ Leroquais, Bréviaires 1, CX.

1. Sepember die aus dem Kreis der Thebäischen Legion stammende Jungfrau Verena von Zurzach, am 11. September die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula, am 30. September die ebenfalls den Thebäern zugehörigen Solothurner Märtyrer Urs und Viktor, am 16. Oktober den St. Galler Einsiedler Gallus, am 3. November den Gründer der Reichenau Pirmin, am 12. November den jurassischen Einsiedler Himerius, am 16. November den Gründerabt von St. Gallen Othmar, sowie am 26. November den Konstanzer Bischof Konrad. In die Metropole Besançon weisen die Märtyrer Ferreolus und Ferrutius am 16. Juni und der Märtyrerbischof Antidius am 17. Juni.

Auffallend ist aber besonders das Gedächtnis des Apostelschülers und Bischofs Rufus aus der Provence. Um dessen Kirche bei Avignon hatte sich in der Reform Gregors VII. der wohl wichtigste aller Kanonikerkonvente gebildet. Seine Consuetudines übten Einfluß aus auf Stifte in den entlegensten Gebieten Europas ⁷⁰. Auch in Marbach, und damit sicherlich ebenso in Interlaken, war dies der Fall gewesen. Die regen Beziehungen zum provenzalischen Stift ließen die Marbacher am 14. November das Fest des hl. Rufus feiern ⁷¹, und von da aus wird dieses Gedächtnis ins Interlakener Kalendar gekommen sein.

3.2. Die Interlakener Allerheiligenlitanei

Ein weiteres taugliches Mittel zur Lokalisierung einer liturgischen Handschrift ist die Allerheiligenlitanei. Fast immer findet sich eine solche im Anschluß an die Ferialpsalmen des Breviers oder des eigentlichen Psalteriums. Bei allen fünf Interlakener Brevieren ist dies der Fall. Im Ms. Engelberg 107 hingegen gehört die Litanei zusammen mit dem Psalterium zum jüngeren Teil des Breviers, der erst 1429 hinzugefügt und für St. Leonhard in Basel geschrieben worden ist. Die Allerheiligenlitanei Interlakens wird hier aufgrund der Manuskripte von Metz, Straßburg und Bern wiedergegeben. Kleine Abweichungen weist nur das jüngste der Breviere, Ms. Bern 524 B, auf. Diese werden in Klammern beigefügt.

⁷⁰ Charles Dereine, St-Ruf et ses coutumes au XI^e et XII^e siècle, in: Revue Bénédictine 59 (Maredsous 1948), 161–182.

⁷¹ Marbacher Kalendar im Nekrologium von 1241, Hoffmann 215.

- s. Maria s. dei genitrix s. virgo virginum s. Mychahel s. Gabriel s. Raphahel omnes s. angeli et archangeli
- s. Raphaner onnies s. angen et arenangen
- s. Johannes Baptista omnes s. patriarche et prophete
- s. Petre s. Paule s. Andrea s. Jacobe s. Johannes s. Thoma s. Jacobe –
- s. Phylippe s. Bartholomee s. Mathee s. Symon s. Thathee s. Mathia –
- s. Luca s. Marce s. Barnaba s. Thymothee omnes s. apostoli et ewangeliste
- s. Stephane s. Line s. Clete s. Clemens s. Alexander s. Urbane –
- s. Fabiane s. Corneli s. Sixte s. Cypriane s. Laurenti s. Vincenti –
- s. Ypolite s. Sebastiane s. Blasi s. Georgi s. Vitalis s. Panthaleon -
- s. Pancraci s. Germane s. Maurici cum sociis tuis s. Yrenee cum sociis tuis
- s. Cyriace cum sociis tuis omnes s. martires
- s. Silvester s. Leo s. Gregori s. Ambrosi s. Augustine s. Augustine –
- s. Martine s. Bricci s. Nycolae s. Remigi s. Leonarde s. Ymeri –
- s. Ulrice (Bern 524 B: s. Chunrade) s. Severine s. Felix s. Eusebi –
- s. Benedicte (Bern 524 B: s. Antoni) s. Jeronime s. Egidi s. Columbane –
- s. Theodore s. Galle omnes s. confessores
- s. Felicitas s. Perpetua s. Agnes s. Agatha (Bern 524 B: s. Ursella cum sociis tuis) s. Lucia s. Cecilia s. Anastasia s. Columba s. Prisca s. Margaretha s. Barbara s. Walpurgis s. Sabina s. Gerdrudis s. Petronella s. Scolastica s. Brigida s. Helena s. Afra s. Maria Magdalena –
- s. Katherina omnes s. virgines omnes sancti

Die Litanei gewinnt an Interesse, wenn wir sie mit derjenigen der Marbacher Chorherren in Verbindung bringen. Diese ist uns erhalten geblieben im bereits erwähnten Nekrologium von 1241⁷². Die Differenzen sind verhältnismäßig geringfügig, die Reihenfolge der angerufenen Heiligen im großen und ganzen unverändert. Die Interlakener Litanei verzichtet nur gerade auf elf Heilige, die in der Marbacher erwähnt sind, ergänzt dafür zusätzlich mit sechs Heiligen, die in der elsässischen Reihe nicht vorkommen. So fehlen etwa in der Interlakener Litanei die beiden Straßburger Bischöfe Arbogast und Florentius, ebenso die hl. Odilia, Äbtissin des elsässischen Klosters Hohenburg. Daß die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula zwar in der Marbacher, nicht jedoch in der Interlakener Litanei erwähnt werden, läßt darauf schließen, daß die Interlakener sehr früh die Marbacher Litanei übernahmen. Es ist nicht anzunehmen, daß Felix und

⁷² Hoffmann 174-176.

Regula durch die Chorherren im Berner Oberland gestrichen wurden. Umgekehrt verwundert nicht die Einfügung des Einsiedlers Himerius aus dem nach ihm benannten Städtchen St-Imier im Jura, sowie des Walliser Bischofs Theodul. Schon die ganz andere geographische Lage Interlakens gegenüber Marbach erklärt dies hinreichend.

Bemerkenswert ist noch die Erwähnung des hl. Irenäus. Der Lyoner Märtyrerbischof läßt sich zwar in einigen Lausanner Kalendarien nachweisen 73, es muss jedoch seine Einfügung in die Interlakener Litanei auf dem Weg über das elsässische Stift Marbach vermutet werden. Dort verehrte man seit 1096 Reliquien dieses Heiligen, der sonst in deutschen Diözesen unbekannt war 74.

Zusammengefaßt: Die mittelalterliche Interlakener Allerheiligenlitanei wurde aus dem elsässischen Stift Marbach übernommen, geringfügig jedoch eigenen Gegebenheiten angepaßt.

3.3. Das Interlakener Antiphonar

Nach Kalendar und Allerheiligenlitanei wird uns das Antiphonar beschäftigen. So sehr sich solche Gesangbücher des römischen Offiziums zu entsprechen scheinen, so verschieden sind sie bei näherem Zusehen durch Ordnung und Auswahl der Gesänge. Innerhalb des Antiphonars sind es dann die Matutinresponsorien, mit denen sich die Liturgiehistoriker in erster Linie befaßt haben. Diese Reihen sind im Mittelalter dermaßen als Einheit empfunden worden, daß ihnen oft der zusammenfassende Begriff «Historiae» gegeben wurde⁷⁵.

⁷³ So in einer Lausanner Brevier-Inkunabel um 1495, GW 5366 (Fribourg, Universitätsbibliothek).

⁷⁴ Hermann Bloch, Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit, II. Die sogenannten Annales Marbacenses, Innsbruck 1908, 39.

⁷⁵ Als «Historia» wurde im Mittelalter die zusammenhängende Folge der Gesänge eines bestimmten Tages oder Festes bezeichnet, also das Formular der Antiphonen, Responsorien, des Invitatoriums, der Hymnen und Versikel. Oft wurde darunter auch nur die Reihe jener Responsorien verstanden, die zu den Lesungen der Matutin zu singen waren. Solche Historien wurden dann nach dem Initium des ersten Responsoriums benannt und beinhalteten immer mindestens neun solche. In vorliegender Arbeit wird der Begriff «Historia» in diesem Sinn gebraucht.

Ich muß mich in dieser Arbeit auf einige wenige Historien des Interlakener Antiphonars beschränken. Sie sind aber repräsentativ für das Resultat, das ich aus den Vergleichen aller Responsorienreihen gewinnen konnte. Aus dem Temporale werden zuerst die Matutinresponsorien der vier Adventssonntage und der vorweihnächtlichen Tage untersucht. Seit dem Erscheinen des fünften Bandes R.-J. Hesberts «Corpus Antiphonalium Officii» (CA) sind es diese, die uns über Herkunft und verwandtschaftliche Beziehungen eines Antiphonars (oder Breviers) die beste Auskunft geben 76.

Die Initien der vier Sonntagsreihen in der (identischen) Ordnung der fünf Interlakener Breviere werden in folgender Tabelle wiedergegeben. Wir vergleichen sie mit den entsprechenden Reihen der Diözesen Lausanne (La), Konstanz (Ko), Basel (Ba) und Straßburg (St), die Brevierinkunabeln entnommen wurden ⁷⁷. Die den Initien beigefügte vierstellige Zahl verweist auf Band 4 des CA.

Do	minica I Adventus	La	Ko	Ba	St
1	Aspiciens a longe (6129)	1	1	1	1
2	Aspiciebam in visu (6128)	2	2	2	2
3	Missus est Gabriel (7170)	3	3	3	3
4	Ave Maria (6157)	4	4	4	4
5	Salvatorem expectamus (7562)	5	5	5	5
6	Audite verbum (6149)	6	6	6	6
7	Ecce virgo (6620)	7	7	7	7
8	Obsecro domine (7305)	8	8	8	8
9	Letentur celi (7068)	9	9	9	10
	Ecce dies venient (6583)				9

⁷⁶ Als Begründer dieser Methode muß Dom G. Beyssac genannt werden, dessen Material noch unveröffentlicht bei den Benediktinern von St-Benoît de Port-Valais in Le Bouveret am Genfersee aufbewahrt wird.

⁷⁷ Es wurden folgende Brevierinkunabeln beigezogen: Breviarium Constantiense, um 1490, GW 5322 (Zürich, Zentralbibliothek), Breviarium Basiliense, 1478, GW 5274 (Basel, Universitätsbibliothek), Breviarium Argentinense, 1478, GW 5260 (Straßburg, Grand Séminaire), Breviarium Lausannense, um 1495, GW 5366 (Fribourg, Universitätsbibliothek).

Dominica II Adventus 1 Jerusalem cito (7031) 2 Ecce dominus (6586) 3 Civitas Jerusalem (6290) 4 Ecce veniet (6613) 5 Sicut mater (7660) 6 Jerusalem plantabis (7033) 7 Egredietur dominus (6639) 8 Rex noster (7547) 9 Exurget rex ⁷⁸	La 1 2 4 5 6 8 7 9	Ko 1 2 4 5 6 7 8 9	Ba 1 2 4 5 6 7 8	St 1 2 3 4 5 6 7 8 9
Jerusalem surge (7034)	3	3	3	
Dominica III Adventus 1 Ecce Apparebit (6578) 2 Bethleem civitas (6254) 3 Qui venturus (7485) 4 Suscipe verbum (7744) 5 Egypte noli (6056)	La 1 2 3 4 5	Ko 1 2 3 4 5	Ba 1 2 3 4 5	St 1 2 3 4 5
6 Prope est (7438) 7 Descendet dominus (6408) 8 Ecce radix (6606) 9 Docebit nos (6481) 10 Veni domine (7824) 11 Intuemini quantus (6983)	6 7 8 9	6 7 8 9	6 7 9 10 8	6 7 8 9 10
Dominica IV Adventus 1 Canite tuba (6265) 2 Vicesima quarta (7886) 3 Non auferetur (7224) 4 Me oportet (7137) 5 Ecce iam veniet (6596) 6 Virgo Israel (7903) 7 Juravi dicit (7045) 8 Non discedimus (7227) 9 Nascetur nobis (7195)	La 1 2 3 4 5 6 7 8	Ko 1 2 3 4 5 6 7 8	Ba 1 2 3 4 5 6 7 8	St 1 2 3 4 5 6 7 10 9
Intuemini quantus (6983)	9	9	9	8

⁷⁸ «Exurget rex immense pietatis, de virgine nascetur mundi salus. Et erit gaudium gentibus, consolatio populorum. Vers. Audite insule et attendite populi de longe dominus qui venturus est veniet et non tardabit. Et.» (nach GW 5260).

Bereits aus dieser Gegenüberstellung läßt sich ein erstes Resultat ermitteln. Das Interlakener Stift scheint sein Antiphonar weder der eigenen Diözese Lausanne, noch einer der benachbarten deutschsprachigen (Konstanz, Basel) entlehnt zu haben. Vielmehr ist deutlich Verwandtschaft (jedoch nicht Identität!) mit Straßburg zu erkennen ⁷⁹. Diese Feststellung ist nicht erstaunlich. Sie zeigt erneut, daß in Interlaken die Marbacher Liturgie gefeiert wurde. Obwohl Marbach zum Gebiet der alten Diözese Basel gehörte, hatten die Gründer dieses Stiftes offensichtlich die Liturgie von Straßburg übernommen. Ich habe in anderem Zusammenhang versucht, die Gründe dafür beizubringen ⁸⁰. Hier sei lediglich festgehalten, daß das Stift Marbach in der Diözese Basel die Gründung des Straßburger Vasallen Burchard von Geberschweier war, also im (weltlichen) Herrschaftsgebiet des Straßburger Bischofs lag.

Die fünf Interlakener Breviere stehen jedoch mit ihrer Ordnung nicht isoliert da. Identität der Historien aller vier Sonntage (unter Beizug der jeweils ersten neun Responsorien eines jeden Sonntages) bezeugt R.-J. Hesbert neben den Mss. Bern 524 A und B, Engelberg 107 und Metz 464 für zwei weitere Codices: ein Antiphonar (mit Teilen eines Matutinlektionars) des 13. Jahrhunderts, das als Ms. 437 in der St. Galler Stiftsbibliothek aufbewahrt wird⁸¹, sowie ein Brevier des 15. Jahrhunderts, das sich als Ms. S 208 in der Solothurner Zentralbibliothek befindet⁸². Das

⁷⁹ Außer in den Marbacher Manuskripten bezeugt R.-J. Hesbert das Resp. «Exurget rex» nur noch in einem einzigen Codex des «Cursus Romanus»: im Ms. Sélestat 115, einem Brevier des 15. Jh. aus Straßburg. Ferner kennen es elf weitere Codices des monastischen Cursus, praktisch alle aus schweizerisch-süddeutschem Raum.

⁸⁰ Siehe Anm. 4.

⁸¹ Das Ms. St. Gallen 437 weist am 4. Adventssonntag als 10. Responsorium «Intuemini» auf. Bei Umstellung des 8. und 10. Responsoriums ergibt sich die Ordnung der Kathedrale von Straßburg. Das St. Galler Antiphonar steht mit seinem 10. Responsorium damit der Straßburger Ordnung noch näher, als daß dies bei den Interlakener Brevieren der Fall ist.

⁸² Das Ms. Solothurn S 208 ist ein Brevier aus der 2. Hälfte des 15. Jh., von R.-J. Hesbert den Augustinern von St. Urs in Solothurn zugewiesen. Abgesehen davon, daß St. Urs kein reguliertes Chorherrenstift war, kann dies auch aus anderen Gründen nicht möglich sein. Das zugrunde liegende Kalendar weist in die Diözese Basel, die Allerheiligenlitanei in die Diözese Metz, das Antiphonar ist Marbachscher Provenienz mit Einflüssen der Kathedrale von Basel. Bei Lokalisierungsversuchen ist an das Gebiet zwischen Vogesen und Schwarzwald zu denken. – Literatur: Alfons Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1964, 9–11.

(ältere) Antiphonar aus St. Gallen beginnt S. 114 das Proprium de tempore so: «In nomine domini incipiunt antiphone secundum morem Marbacensis ecclesie». Entgegen R.-J. Hesbert muß aber festgehalten werden, daß es sich bei diesem Codex nicht um ein Marbacher Antiphonar handelt, sondern um dasjenige eines seiner Tochterstifte, vermutlich des Chorherrenstiftes Ittingen⁸³.

Zusätzlich können drei weitere, nicht von R.-J. Hesbert erfaßte, Codices hinzugefügt werden: Zunächst das als Interlakener Brevier identifizierte Ms. Straßburg 5. Dann der Liber ordinarius des Chorherrenstiftes Zurzach aus dem 14. Jahrhundert, der als Ms. BNQ 52 in der Kantonsbibliothek Aarau liegt⁸⁴. Schließlich das Ms. 115 der Stiftsbibliothek Engelberg, ein Augustiner-Chorherrenbrevier von 1301 aus dem Schwarzwald⁸⁵.

Der gemeinsame Ursprung all dieser liturgischen Bücher wäre nun sehr leicht zu überprüfen, wenn ein Antiphonar des Reformstiftes im Elsaß erhalten geblieben wäre. Vielleicht ist das Ms. 423 der Bibliothèque municipale von Colmar ein Brevier von Marbach des frühen 14. Jahrhunderts 86. Da dessen Sanctoraleteil aber nur mehr rudimentär vorhanden ist, muß vorläufig auf eine zweifelsfreie Lokalisierung verzichtet werden. Jedenfalls stammt dieses Brevier nicht aus der Kathedrale von Straßburg, wie V. Leroquais meint, sondern gehört mit den oben genannten Brevieren und Antiphonarien zum Reformkreis der Marbacher. Für die vier Adventssonntage weist es Identität mit der Interlakener Tradition auf.

Wir halten fest: In Interlaken wurde das Stundengebet «secundum morem Marbacensis ecclesie» gesungen. Das Reformstift seinerseits hatte in seinen Anfängen die Liturgie der Straß-

⁸³ Das dem Antiphonar zugrunde liegende Kalendar weist in die Diözese Konstanz, und dort wieder in das Einzugsgebiet des Klosters St. Gallen. Das Ittinger Chorherrenstift gehörte von 1162 bis zum Verzicht zugunsten der Kartäuser 1462 der Abtei St. Gallen (Thurgauisches Urkundenbuch 2, Nr. 46; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 3, Nr. 829; 6, Nr. 6600).

⁸⁴ Siehe Anm. 63.

⁸⁵ Das Kalendar des Ms. Engelberg 115 verweist ganz allgemein in die Diözese Konstanz, die Allerheiligenlitanei in den Schwarzwald, das Antiphonar sowohl nach Marbach wie auch nach Straßburg. – Literatur: Gottwald 124; Robert Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899, 215; Scriptoria 8, 5; von Scarpatetti, Katalog 2, Nr. 259.

⁸⁶ Beschreibung: Leroquais, Bréviaires 2, 4-5.

burger Kathedrale entlehnt, mit der es durch (weltliche) Gebietsrechte des dortigen Bischofs verbunden war.

Diesen Befund bestätigen wir durch die Historia «Clama» der vorweihnächtlichen Tage. Sie umfaßt in der Interlakener Tradition fünfzehn Responsorien, wie dies durch das Antiphonar einerseits, durch die «Regule breviarii» anderseits, bezeugt wird.

Historia «Clama»		La	Ko	Ba	St
1	Clama in fortitudine (6292)	1	1	1	1
2	Orietur stella (7338)	2	2	2	2
3	Modo veniet (7172)	3	3	3	3
4	Egredietur dominus (6640)	4	4	4	4
5	Precursor pro nobis (7421)	5	5	5	5
6	Videbunt gentes (7854)	6	6	6	6
7	Emitte agnum (6656)	7	7	7	7
8	Rorate celi (7553)	8	8	8	8
9	Germinaverunt campi (6772)	9	9	9	9
10	Egredietur virga (6641)	11	13	15	10
11	Radix Jesse (7508)	10	10	10	11
12	Annunciatum est (6103)		11	11	12
13	Veni domine (7824)				
14	Non discedimus (7227)		14		
15	Intuemini quantus (6983)		15	14	

Diese vollständige Fünfzehner-Reihe weist R.-J. Hesbert für die bereits genannten Mss. Bern 524 A und B, Engelberg 107 und St. Gallen 437 nach, zusätzlich für das Ms. 127 aus der Bibliothèque municipale von Epinal, ein Antiphonar des 14. Jahrhunderts ⁸⁷. Er müßte auch das Ms. Metz 464 nennen, dessen (identische) Reihe ich nachgeprüft habe. Auch hier kann die Liste ergänzt werden durch die Mss. Straßburg 5 (Brevier aus Interlaken), Aarau BNQ 52 (Liber ordinarius aus Zurzach) und Engel-

⁸⁷ Hesbert nennt diesen Codex unter der (alten) Signatur 129, bezeichnet ihn als Brevier, datiert ihn ins 13. Jh. und lokalisiert ihn nach Epinal. Er trägt jetzt in der Bibliothèque municipale von Epinal die Signatur 127, ist ein Antiphonar, entstand frühestens im beginnenden 14. Jh. (Fronleichnamsoffizium ist enthalten) und stammt aus einer Kirche im Bistum Basel (Kathedralweihe am 11. Oktober). Am 1. Adventssonntag weist er infolge Blattverlustes nur die drei ersten Responsorien auf, am 3. Adventssonntag aus gleichem Grund nur acht. Am 4. Adventssonntag fehlt das 8. Responsorium «Non discedimus», was durch dessen Vorkommen in der Historia «Clama» zu erklären ist. Von der Responsorienreihe «Clama» fehlt zudem das erste Responsorium.

berg 115 (Chorherrenbrevier aus dem Schwarzwald), für die ich auch Identität der vier sonntäglichen Historien festgestellt habe. Zusätzlich sind zwei Breviere aus dem von Marbach gegründeten Chorherrenstift Indersdorf in Bayern zu nennen, die sich als Mss. Clm 7460 und 7616 in der Münchner Staatsbibliothek befinden und beide aus dem 15. Jahrhundert stammen ⁸⁸.

Das erwähnte Ms. Solothurn S 208 gehört durch seine «Regule breviarii» zwar auch in diese Reihe, weist aber im Antiphonar eine etwas veränderte Ordnung auf. Nur vierzehn Responsorien hat das Ms. Colmar 423, dessen letzte drei zudem anders aufeinander folgen.

Wir stellen damit fest, daß die Historia «Clama» Eigengut der Marbacher Liturgie war. Interlaken hat sich ihrer unverändert bedient. Straßburger Provenienz läßt sich aufgrund der Identität der ersten zwölf Responsorien ebenfalls annehmen.

Für Vergleiche interessant sind ferner die Responsorienreihen des Triduum sacrum. Reichhaltiges Material hat V. Leroquais gesammelt ⁸⁹, ergänzt und in ein (provisorisches) System gebracht hat es der Solesmer Benediktiner Dom R. Le Roux ⁹⁰. Ich gebe auch hier die Reihe dieser drei Tage wieder und vergleiche sie mit denen der erwähnten Brevier-Inkunabeln von Lausanne, Konstanz, Basel und Straßburg.

In	Cena domini	La	Ko	Ba	St
1	In monte (6916)	1	1	1	1
2	Tristis est (7780)	2	2	2	2
3	Ecce vidimus (6618)	3	3	3	3
4	Judas mercator (7041)		5		4
5	Unus ex discipulis (7809)	4	4	4	5
6	Una hora (7807)	6	6	6	6

137

⁸⁸ Am 1. und 4. Adventssonntag sind die Historien mit der Marbach-Interlakener Tradition identisch, am 1., 2. und 3. Sonntag besteht Übereinstimmung mit der Heimatdiözese Freising. Das Kalendar stammt eindeutig aus Freising, das Antiphonar aus Marbach mit gelegentlichen Anpassungen an die Kathedrale von Freising.

⁸⁹ Handschriftliche Aufzeichnungen von V. Leroquais befinden sich in der Bibliothèque Nationale von Paris. Für das Triduum sacrum ist dies das Heft: Répons de la Semaine Sainte, Ms. lat. nouv. acq. 3161.

⁹⁰ Raymond Le Roux, Les Répons du Triduo sacro et de Pâques, in: Etudes Grégoriennes 18 (Solesmes 1979), 157–176.

		La	Ko	Ba	St
7	Seniores populi (7636)	7	7	7	7
8	Revelabunt celi (7543)	8	8	8	8
9	O Juda (7272)	9	9	9	9
	Eram quasi agnus (6660)	5		5	
In	Parasceve	La	Ko	Ba	St
1	Omnes amici (7313)	1	1	1	1
2	Velum templi (7821)	2	2	2	2
3	Vinea mea (7887)	3	3	3	3
4	Tanquam ad latronem (7748)	4	4	4	4
5	Barrabas latro (6159)	6	5	6	5
6	Tenebre facte (7760)	5	6	5	6
7	Tradiderunt me (7773)	7	7	7	7
8	Jesum tradidit (7035)	8	8	8	8
9	Caligaverunt oculi (6261)		9	9	9
	Vadis propiciator (7816)	9			
In	Sabbato sancto	La	Ko	Ba	St
1	Sepulto domino (7640)	1	1	1	1
2	Hierusalem luge (7032)	2	2	2	2
3	Plange quasi (7387)	3	3	3	3
4	Recessit pastor (7509)	4	4	4	4
5	O vos omnes (7303)	5	5	5	5
6	Ecce quomodo (6605)	6	6	6	6
7	Estimatus sum (6057)	7	7	7	7
8	Agnus dei (6065)	8	8	8	8
9	Sicut ovis (7661)	9	9	9	9

Das Resultat dieser Gegenüberstellung entspricht jenem der vier Adventssonntage und der Historia «Clama». Auch hier stellen wir Übereinstimmung der Interlakener Tradition mit jener von Straßburg fest. Neben den Interlakener Brevieren finden wir gleiche Ordnung der drei vorösterlichen Tage in den Mss. Aarau BNQ 52, Colmar 423, Engelberg 115, München Clm 7460 und 7616, St. Gallen 437 und Straßburg 5.

R. Le Roux hat die Responsorienreihen des Triduum sacrum von mehr als dreihundert Kathedralen, Klöstern und Stiften zusammengestellt. Die mit Interlaken identische Ordnung weist er nach für Marbach (gemäß Ms. St. Gallen 437), Straßburg (ge-

mäß Mss. Paris B. N. lat. 1317, Sélestat 115 und Colmar 423)⁹¹, Konstanz (gemäß Brevier-Inkunabeln und -Frühdrucken von 1490, 1516 und 1575) und Västerås in Schweden (Brevier-Frühdruck von 1513).

Die Verbindungslinie Interlaken–Marbach–Straßburg zeigt sich dabei offensichtlich. Ob Konstanz wirklich identische Ordnung mit Straßburg hatte, ist nicht ganz sicher. Die von mir benützte Brevier-Inkunabel jedenfalls weist am Hohen Donnerstag die Umstellung des 4. und 5. Responsoriums auf ⁹². Für Västerås, ursprünglich Suffraganbistum der alten dänischen Kirchenprovinz Lund, vermute ich (indirekten) Marbacher Einfluß, der sich auch in der Übernahme der Marbacher Consuetudines am Lunder Dom manifest macht ⁹³.

Im Rahmen dieses Aufsatzes läßt sich nicht das ganze Kirchenjahr mit Temporale und Sanctorale darstellen. Diese Vergleiche wurden jedoch gemacht ⁹⁴, und so kann als nun nicht mehr unerwartetes Ergebnis festgehalten werden: Die Interlakener Breviere repräsentieren eine eigene Ordnung ihrer Historien, die sich auch in anderen Codices aus dem Kreis des Marbacher Reformstiftes nachweisen läßt. Augenfällig wird dabei zudem die Verwandtschaft mit der Kathedrale von Straßburg, die sich in vielen fast oder völlig übereinstimmenden Historien zeigt.

Abhängigkeit der Interlakener Tradition von der Lausanner Kathedrale offenbart sich in einigen wenigen, dafür aber sehr charakteristischen Fällen. Die älteste Historia der Interlakener Breviere zu Maria Verkündigung findet sich im Engelberger Codex. Sie ist (mit Ausnahme des neunten) aus Responsorien des Advent zusammengesetzt. Die erst später durch die Interlakener Liturgie übernommenen eigenen Responsorien zu diesem Fest fanden den Weg von Lausanne aus ins Interlakener Brevier. Dies wird durch Identität der Responsorienreihen der jüngeren Interlakener Breviere mit der Ordnung von Lausanne, nicht aber mit

⁹¹ Die Mss. Paris B. N. lat. 1317 und Sélestat 115 sind Straßburger Breviere. – Ms. Colmar 423 ist ein Codex von regulierten Chorherren der Marbacher Observanz, siehe Abschnitt 3.3 dieser Arbeit.

⁹² Breviarium Constantiense, um 1490, GW 5322 (Zürich, Zentralbibliothek).

⁹³ Lauritz Weibull, Necrologium Lundense, Reihe: Monumenta Scaniae historica, Lund 1923, 161; Siegwart, Consuetudines 30.

⁹⁴ Siehe Anm. 4 und 63.

derjenigen von Konstanz, Basel oder Straßburg, bewiesen. Gleiches gilt für das Reimoffizium der hl. Katharina, dessen Reihe «Nobilis et pulchra» (AH 26, Nr. 69) wohl von Lausanne übernommen wurde, während andere Marbacher Codices ihre Reihe «Sancta virgo» (AH 26, Nr. 73) dem Straßburger oder Basler Brevier entlehnten 95. Es muß also angenommen werden, daß die Interlakener wohl zur Zeit ihrer Stiftsgründung die liturgischen Bücher aus Marbach kopierten, spätere Ergänzungen jedoch von der eigenen Kathedrale in Lausanne bezogen 96.

3.4. Das Interlakener Graduale

Ist es im Brevier das Antiphonar, das in der vergleichenden Liturgiewissenschaft das besondere Interesse auf sich zieht, so ist es im Missale entsprechend das Graduale. Zwar hat dieses im Mittelalter bereits seine feste Form gefunden, mindestens was die Gesänge zu Introitus, Graduale, Offertorium und Communio betrifft. Mag von diesen Stücken aus die Identifikation eines Manuskriptes auf einen bestimmten Ort hin schwerfallen, so kann die Auswahl und Anordnung der Alleluiaverse recht viel über die Herkunft eines Missale oder Graduale aussagen. «Erfinder» dieser Methode ist einmal mehr der gelehrte Dom G. Beyssac⁹⁷. Er hat erkannt, daß sich aus der sehr späten Zuteilung der Alleluiaverse zu den einzelnen Meßformularen – wenigstens im 11. Jahrhundert waren die Alleluia noch in einem eigenen Faszikel ohne feste Zuteilung zusammengefaßt – große Differenzen von Diözese zu Diözese, oft schon der Kirchen unter sich, ergeben. Als besonders charakteristisch treten dabei die Alleluiareihen der Ferialtage nach Ostern und der Sonntage nach Pfingsten hervor⁹⁸.

⁹⁵ Konstanz hat eine aus beiden Reimoffizien zusammengesetzte Reihe.

⁹⁶ Diese Feststellung machen wir auch bei anderen Codices der Marbacher Observanz: Das Antiphonar des Ms. St. Gallen 437 hat sich in manchen Historien der Diözese Konstanz angepaßt, jenes des Ms. Solothurn S 208 der Diözese Basel, diejenigen der Mss. München Clm 7460 und 7616 der Diözese Freising.

⁹⁷ Michel Huglo, Les Listes alléluiatiques dans les témoins du Graduel grégorien, in: Speculum Musicae Artis, Festgabe für Heinrich Husmann, München 1970, 219–227.

⁹⁸ Reichhaltiges Vergleichsmaterial stellte H. Husmann zusammen, siehe Literaturangaben.

Da nun in den Mss. 18 und 22 des Kapitelsarchivs von Sitten Interlakener Missalien zur Verfügung stehen, wissen wir auch um die Alleluia-Tradition dieses Stiftes. Als Ausgangspunkt für Vergleiche wählte ich einerseits die Alleluia der Ferialtage in der Osterwoche und der übrigen Osterzeit, anderseits jene der nachpfingstlichen Sonntage. Von diesen sagt J. Leisibach, daß sie «merkwürdigerweise weder mit Lausanne noch mit Konstanz übereinstimmen» 99. Die Gegenüberstellung mit den Reihen von Lausanne, Konstanz und Basel gibt ihm recht.

Alleluia der Feriae in der Osterwoche, Interlakener Ordnung gemäß Mss. Sitten 18 und 22:

feria II Nonne cor nostrum feria III Christus resurgens feria IV In die resurrectionis feria V Oportebat pati feria VI Dicite in gentibus

Alleluia der Feriae in der Osterwoche, Ordnung der Kathedralen von Konstanz (Ko), Basel (Ba) und Straßburg (St)¹⁰⁰:

feria II Christus resurgens (St)

Angelus domini descendit (Ko, Ba)

feria III Angelus domini descendit (St)

Surgens Jesus (Ko) Obtulerunt (Ba)

feria IV In die resurrectionis (St)

Christus resurgens (Ko, Ba)

feria V Oportebat pati (St)

Cantate domino (Ko)

In die resurrectionis (Ba)

feria VI Surrexit et illuxit (St)

Eduxit dominus (Ko) Crucifixus surrexit (Ba)

⁹⁹ Leisibach 118.

¹⁰⁰ Die Reihen der Sonntage nach Pfingsten entnahm ich einem weiteren Carnet von Abbé Leroquais: Versets alléluiatiques des dimanches après la Pentecôte, Ms. Paris B. N. lat. nouv. acq. 3164 (Lausanne fol. 165, Basel fol. 179, Straßburg fol. 73). – Die Reihen der Osterwoche entlehnte ich Husmann, Oster- und Pfingstalleluia 26 und 31 (für Basel und Straßburg), ferner der Konstanzer Missale-Inkunabel Hain 11283 (Zürich, Zentralbibliothek).

Alleluia der übrigen Feriae zwischen Ostern und Pfingsten, Interlakener Ordnung gemäß Mss. Sitten 18 und 22:

feria II	Angelus domini descendit
feria III	In resurrectione tua
feria IV	Surrexit altissimus
feria V	Surrexit dominus vere
feria VI	Crucifixus surrexit

In den Diözesanmissalien findet sich diese Reihe nicht.

Alleluia der Sonntage nach Pfingsten:

Inte	erlaken (Mss. Sitten 18 und 22)	Psalm	La	Ko	Ba	St
1	Domine deus meus in te	7	2	1	2	1
2	Deus iudex iustus fortis	7	3	2	3	2
3	Diligam te domine	17	4	3	4	3
4	Domine in virtute tua	20	5	4	5	4
5	In te domine speravi	30	6	5	6	5
6	Omnes gentes plaudite	46	7	6	7	6
7	Eripe me de inimicis	58	8	7	9	7
8	Te decet hymnus	64	9	8	10	8
9	Attendite popule meus	77	10	9	11	9
10	Exultate deo adiutori	80	11	10	12	10
11	Domine deus salutis mee	87	12	11	13	11
12	Domine refugium factus	89	13	12	14	12
13	Venite exultemus	94	14	13	15	13
14	Quoniam deus magnus	94	15	14	16	14
15	Confitemini domino	104	16		17	16
16	Paratum cor meum	107	17	16	18	17
17	In exitu Israel	113		17	19	
18	Dilexi quoniam exaudivit	114	19	18	20	18
19	Laudate dominum omnes	116		19		19
20	Dextera dei fecit	117	20	20		20
21	De profundis clamavi	129	21	22	21	21
22	Lauda anima mea dominum	145	23			
23	Lauda Jerusalem dominum	147) ==,= ;			23
	Verba mea auribus	5	1		1	
	Magnus dominus et laudabilis	47	- 2 8		8	
	Domine exaudi orationem	101		15		15
	Qui timent dominum	113	18			
	Qui confidunt in domino	124		21		
	Confitebor tibi domine	137	22		22	22

So sehr die übrigen Teile des Interlakener Graduale wenig Differenzen zu denjenigen von Lausanne und der übrigen Diözesen aufweisen, so verschieden präsentieren sich dennoch die hier dargestellten Reihen der Alleluiaverse. Damit wird ein für allemal klar, daß die Interlakener Liturgie keine «compositio mixta» verschiedener Diözesen sein kann, sondern sehr eigenständigen Charakter aufweist. Vielleicht wird man zunächst einmal erstaunt sein, daß auch mit Straßburg keine Übereinstimmung vorzufinden ist. Es ist jedoch daran zu denken, daß am Ende des 11. oder am Anfang des 12. Jahrhunderts, als Marbach die Liturgiebücher von Straßburg übernahm, die Alleluiaverse ihren festen Platz noch nicht gefunden hatten.

Schwieriger als bei den Matutinresponsorien wird nun die Frage zu beantworten sein, ob es sich bei diesen Interlakener Reihen einfach um dortiges Sondergut handelt, oder ob wir hier – in Analogie zu den vorher untersuchten Teilen – auch wieder Marbacher Tradition vor uns haben. Es können drei Codices vorgelegt werden, die hier Anhaltspunkte liefern.

Zum wichtigsten Zeugen wird ein aus Graduale und Sakramentar zusammengesetzter «Liber missalis» des 13. Jahrhunderts, der als Ms. 429 in der Bibliothèque municipale von Colmar liegt. V. Leroquais erkennt aufgrund des Kalendars Murbacher (nicht Marbacher!) Herkunft¹⁰¹. Ich möchte diesen Codex eher mit dem Kanonissenstift Schwarzenthann in Verbindung bringen. Dieser Konvent befand sich etwa 16 km südwestlich von Colmar, in der Nähe von Wintzfelden, und unterstand den Chorherren von Marbach¹⁰². Im Kalendar findet sich, höchstwahrscheinlich aus der Hand des Schreibers, die Erwähnung der Schwarzenthanner Kirchweihe am 15. Oktober. Die Alleluiareihen der Sonntage nach Pfingsten habe ich zunächst mit denen der (benediktinischen) Murbacher Tradition verglichen, und dabei

¹⁰¹ Leroquais, Sacramentaires 2, 71–72.

¹⁰² Literatur zu Schwarzenthann: C. H. (Charles Hoffmann), Schwartzenthann, in: Revue catholique d'Alsace, Nouvelle série 13 (1894), 27–56; G. Bischoff, Le couvent de Schwartzenthann, in: Annuaire de la Société d'Histoire des Régions de Thann-Guebwiller 1968–69, Mulhouse 1970, 70–89; Michel Parisse, Schwarzenthann et les chanoinesses régulières en Haute-Alsace, in: Guta-Sintram 36–40; Médard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, in: Archives de l'Eglise d'Alsace 27–29, nouv. série 11–13 (1960–63), Spalten 1264–1267.

keine Gemeinsamkeiten angetroffen ¹⁰³. Die verschiedenen Anhaltspunkte augustinischer Provenienz des Codex deuten eher in Richtung des Reformstiftes. Wir dürfen in diesem Manuskript einen Zeugen der Marbacher Meßliturgie vermuten. Wie recht dies ist, bestätigt die Identität aller hier vorgelegter Alleluiareihen der Mss. Sitten 18 und 22 mit dem Colmarer Codex. Auch die übrigen Gesänge des Graduale wurden verglichen und nur geringfügige Abweichungen, die sich durch das unterschiedliche Alter erklären, festgestellt.

Als zweiten Zeugen lege ich das Graduale eines Augustiner-Chorherrenstiftes in der Diözese Konstanz aus dem 13. Jahrhundert vor, das Ms. Rh 55 der Zürcher Zentralbibliothek. C. Mohlberg vermutet Provenienz aus dem Stift Ittingen 104. Das dem Graduale zugrunde liegende Kalendar bringt den Codex tatsächlich in die Nähe des Ms. St. Gallen 437, für das wir bereits Ittinger Herkunft annahmen 105. Identität mit den Mss. Sitten 18 und 22 sowie Colmar 429 finden wir in den beiden Reihen der Nachosterzeit, eine kleine Differenz nur an den beiden letzten Sonntagen nach Pfingsten. Statt «Lauda anima mea dominum» (Ps. 145) findet sich am 22. Sonntag «Confitebor tibi domine» (Ps. 137), statt «Lauda Jerusalem dominum» (Ps. 147) am 23. Sonntag «Qui sanat contritos corde» (Ps. 146). Diese kleinen Differenzen genügen nicht, die gemeinsame Herkunft in Frage zu stellen, vor allem, da sich auch der übrige Inhalt des Graduale sehr ähnlich ist.

Noch einen dritten Zeugen bringen wir bei: den bereits eingeführten Zurzacher Liber ordinarius (Ms. Aarau BNQ 52). Leider enthält dieser die Angaben für die Sonntage nach Pfingsten nicht, zudem fehlen in der nachösterlichen Zeit etliche Blätter. Immerhin bezeugt er für den Ostermontag «Nonne cor nostrum» und für den Osterdienstag «Christus resurgens», ferner für die übrigen Tage der Osterzeit «Angelus domini descendit» (feria II), «In resurreccione tua» (feria III), «Surrexit altissimus» (feria IV), «Surrexit dominus vere» (feria V). So darf auch hier Identität mit

¹⁰³ Husmann, Kopenhagen 54 (aufgrund Ms. Colmar 444).

¹⁰⁴ Leo Cunibert Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften, Reihe: Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1, Zürich 1951, 182 (Nr. 422).

¹⁰⁵ Siehe Abschnitt 3.3 und Anm. 83.

den Mss. Sitten 18 und 22 sowie Colmar 429 vorausgesetzt werden, vor allem, da ich bereits für das Zurzacher Antiphonar Marbacher Herkunft nachweisen konnte.

So haben wir in den Sittener Missalien und in den ihnen verwandten Mss. Colmar 429, Zürich Rh 55 und Aarau BNQ 52 Zeugen des Marbacher Graduale gefunden. Wir stellen damit fest, daß auch in Interlaken die Meßliturgie «secundum morem Marbacensis ecclesie» gefeiert wurde.

3.5. «Regule breviarii» und Rubriken

Zur Beantwortung der Frage nach den Quellen liturgischer Handschriften trägt auch die Untersuchung der Rubriken bei. Es ist durchaus nicht üblich, solche in größerem Umfang in Brevieren und Missalien zu finden. Im Fall der Interlakener Bücher jedoch ist das anders. Da finden sich zunächst jene «Regule breviarii», die allen Interlakener Brevieren vorangestellt sind, und die ebenso auch vom Basler Schreiber des Ms. Engelberg 107 übernommen worden sind. Mit unbedeutenden Varianten finden sich diese «Regule» auch in zwei Codices außerhalb der Interlakener Gruppe: im Zurzacher Liber ordinarius (Ms. Aarau BNQ 52) sowie in dem in Solothurn aufbewahrten Chorherrenbrevier (Ms. Solothurn S 208). 106

Zunächst legen diese «Regule» für alle sieben Möglichkeiten des Sonntagsbuchstabens das Offizium für die letzten zehn Tage vor Weihnachten fest. Es finden sich anschließend Rubriken für die Tage um Weihnachten und Epiphanie, je nach Wochentag, auf den diese Feste fallen. Ein nächster Abschnitt behandelt die Ordnung der Zeit nach Epiphanie, ausgehend von der «Littera dominicalis» des Sonntages Septuagesima. Nach einer kurzen Angabe über die Anzahl der Wochen, während derer die «Hystoria de libro Regum» gesungen wird, folgen die Regeln für die übrigen alttestamentlichen Responsorienreihen, die im Verlauf des Jahres benötigt werden, wiederum für alle sieben Möglichkeiten des Sonntagsbuchstabens. Letzte Abschnitte handeln von den Sonntagshomilien und deren Antiphonen, von der Anzahl

¹⁰⁶ Text dieser «Regule» in der vorgesehenen Edition des Zurzacher Liber ordinarius, siehe Anm. 63.

der Kollekten und von der Oktav jener Heiligenfeste, die eine solche nach sich ziehen.

Daß es sich um spezifische Regeln für das Offizium eines Augustiner-Chorherrenstiftes handelt, geht aus der Rücksichtnahme auf die Oktav des «gloriosissimi patris nostri Augustini» hervor. Marbacher Provenienz erweist sich aus der verwendeten Responsorienordnung der Adventssonntage und auch durch ein längeres Zitat aus den Consuetudines von Marbach 107. «Marbacher Provenienz» besagt aber für diese Regeln nicht unbedingt Herkunft aus Marbach selbst. Einige der darin angeführten Heiligengedächtnisse sprechen sogar eher dagagen 108. Es ist denkbar, daß diese «Regule» in Interlaken entstanden sind und von hier aus den Weg in Bücher anderer Stifte gefunden haben.

Die Interlakener Breviere und Missalien weisen weiterhin erstaunlich viele eingestreute Rubriken auf. Auch diese vermögen einiges über die quellenmäßige Herkunft eines liturgischen Buches auszusagen. Die den Interlakener Brevieren und Missalien entnommenen Rubriken sind tatsächlich nicht originell für dieses Stift. In bisweilen wörtlicher Übereinstimmung lassen sie sich in Codices ganz anderer Provenienz nachweisen. Rubrikenbücher par excellence sind die Libri ordinarii. Würde ein solches Buch aus dem Interlakener Stift existieren, so wären wohl alle Rubriken samt vielen anderen darin wiederzufinden. Mangels eines solchen sehen wir uns unter Libri ordinarii um, die uns im schweizerischen Raum zur Verfügung stehen.

Die meisten und in der Wortwahl nächststehenden Parallelen finden sich im Zurzacher Liber ordinarius (Ms. Aarau BNQ 52). Da feststeht, daß – selbst im 14. Jahrhundert noch, als Zurzach längst ein weltliches Chorherrenstift geworden war – im Verenamünster die Liturgie der Marbacher Chorherren gefeiert wurde, gehen wir davon aus, daß jenes «Antiquum breviarium», dem der Zurzacher Kompilator seine Rubriken entnommen hatte, durchaus jenem entsprach, das auch in Interlaken zur Ab-

¹⁰⁷ Siegwart, Consuetudines 217 (§ 251). – Textkritisch gesehen kommt dieser Abschnitt dem erstmals von E. Martène herausgegebenen Text E am nächsten (Edmond Martène, De antiquis Ecclesiae ritibus, tom. 3, Venedig 1788, 306–320).

¹⁰⁸ Das in den «Regule» erwähnte Gedächtnis «Lucie et Geminiani» fehlt im Marbacher Kalendar, findet sich jedoch in demjenigen von Interlaken (16. September). Gleiches gilt für die hl. Praxedis, an deren Stelle Marbach am 21. Juli den hl. Arbogast feierte.

schrift diente¹⁰⁹. Über den Kreis regulierter Chorherren hinaus konsultierte ich die Libri ordinarii der Kathedrale von Sitten und der Collégiale von Neuchâtel in der Diözese Lausanne. Rubrikenvergleiche weisen jegliche Verwandtschaft weit von sich. Erst der Liber ordinarius des Zürcher Großmünsters in der Diözese Konstanz von 1260 (Ms. Zürich C 8 b) zeigt wieder recht viel Parallelen, die aber umfang- und wortwahlmäßig nicht an jene im Zurzacher Liber odinarius heranreichen¹¹⁰.

Mehr Licht bringt der Vergleich der Interlakener (und gleichzeitig der Zurzacher) Rubriken mit denen des um vieles älteren Liber ordinarius von Rheinau. Wir befinden uns damit im monastischen Kreis der mit Hirsau verbundenen Klöster¹¹¹. Da uns in einem der von A. Hänggi zur Edition verwendeten Texte ein Liber ordinarius des ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts vorliegt¹¹², sind wir schon recht nahe bei der Quelle, dem «Antiquum breviarium».

Ich bin der Auffassung, daß dieser Archetyp eines Liber ordinarius hirsauischer Provenienz ist¹¹³. Wahrscheinlich ist dieses «Antiquum breviarium» eine sowohl Mönchen wie Kanonikern gemeinsame liturgische Quelle aus der Zeit der Gregorianischen Reform, die dann sorgfältig auf die eigenen Gegebenheiten angepaßt worden ist. Am ehesten läßt sich erklären, daß dieses Rubrikenbuch zu Beginn des 12. Jahrhunderts den Weg von Hirsau nach Marbach, und von da aus in Gründungen wie Interlaken

¹⁰⁹ Dazu und zum Folgenden siehe Anm. 63.

¹¹⁰ Ich konnte die Textabschrift einsehen, die der verstorbene Historiker Eugen Egloff angefertigt hatte. Die Edition des Zürcher Liber ordinarius ist in nächster Zeit vorgesehen.

¹¹¹ Hänggi XXXVIII-XLI.

¹¹² Ms. Zürich Rh 74b, von A. Hänggi als «Codex C» bezeichnet.

¹¹³ Der reformerische Abt Wilhelm von Hirsau (1096–1091) ließ durch seinen einstigen Jugendfreund und Mitbruder von St. Emmeram in Regensburg, Ulrich von Cluny, die Consuetudines des Reformklosters im Burgund aufzeichnen. Nicht nur Hirsau hat diese «Consuetudines Cluniacenses» angenommen, sie kamen vielmehr von hier aus in viele Klöster des Hirsauer Reformkreises. Für seine hirsauischen Consuetudines verwendete Abt Wilhelm das zweite und dritte Buch der durch Prior Ulrich aufgeschriebenen Bräuche von Cluny. Das erste Buch dieser Aufzeichnungen enthält liturgische Direktiven, die aber in liturgischen Büchern der Hirsauer Klöster nur geringe Spuren hinterlassen haben. Jedenfalls korrespondiert der Liber ordinarius von Rheinau nur in einzelnen Punkten mit dem ersten Buch der «Consuetudines Cluniacenses». (Consuetudines Cluniacenses: PL 149, Sp. 643–778; Consuetudines Hirsaugienses: PL 150, Sp. 927–1146).

und Zurzach gegangen ist¹¹⁴. Die enge Verbindung zwischen dem benediktinischen Reformkloster im Schwarzwald und dem kanonialen Reformstift im Elsaß wird schon dadurch sichtbar, daß Hirsau in der Marbacher Verbrüderungsliste an erster Stelle figuriert¹¹⁵.

Wir stellen fest: In Interlaken wurden Rubriken eines alten Liber ordinarius gebraucht, der im süddeutschen und schweizerischen Raum verbreitet war und möglicherweise der Hirsauer Reform zuzurechnen ist. Auf dem Weg über Marbach dürfte er nach Interlaken gekommen sein.

*

Damit glaube ich die eingangs gestellten Fragen beantwortet zu haben. Wir kennen nun genügend Merkmale, mit denen sich liturgische Handschriften des Augustiner-Chorherrenstiftes Interlaken identifizieren lassen. So können bereits sieben Codices – fünf Breviere und zwei Missalien – als dem Stift im Berner Oberland zugehörig erwiesen werden. Ebenfalls wissen wir nun um die Beziehungen der Interlakener Liturgie zu jener, die im Reformstift Marbach im Elsaß und in dessen Gründungen gefeiert wurde. Unter all diesen Stiften, mit inbegriffen das Mutterstift im Elsaß, weist Interlaken bis jetzt die größte Zahl noch erhaltener liturgischer Codices auf.

Damit ist uns auch bekannt, daß Interlakens liturgische Quellen im elsässischen Stift Marbach zu suchen sind. Dieses wiederum hatte sich bei seiner Gründung die Liturgie der Kathedrale von Straßburg zu eigen gemacht. Einzig jener (vorausgesetzte) Liber ordinarius, der dem Kompilator der Interlakener

¹¹⁴ Vermutlich ist mit den Marbacher Consuetudines dieser Liber ordinarius auch in den Norden Europas gelangt. Jedenfalls zeigt sich sein Einfluß in den Libri ordinarii von Trondheim in Norwegen (Lilli Gjerløw, Ordo Nidrosiensis Ecclesiae, Reihe: Libri liturgici Provinciae Nidrosiensis Medii Aevi 2, Oslo 1968) und Linköping in Schweden (Sven Helander, Ordinarius Lincopensis c: a 1400 och dess liturgiska förebilder, Reihe: Bibliotheca Theologiae practicae 4, Lund 1957). – Die Liturgiehistorikerin Lilli Gjerløw war cs, die anläßlich der Edition des Trondheimer Liber ordinarius auf diese Gemeinsamkeiten verwies. Allerdings umschreibt sie den von A. Hänggi verwendeten Rheinauer Codex C (siehe Anm. 112) rundweg als «The Cluniac Source» (op. cit. 85). Zu dieser Frage siehe die Einleitung zur Edition des Zurzacher Liber ordinarius (Anm. 63).

¹¹⁵ Hoffmann 177.

Bücher diente, dürfte monastischen Ursprungs sein und aus dem Reformkloster Hirsau im Schwarzwald auf dem Weg über Marbach nach Interlaken und in andere Tochterstiftungen gekommen sein.

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- AH = Guido Maria Dreves und Clemens Blume, Analecta Hymnica, Leipzig 1886 ff.
- CA = René-Jean Hesbert, Corpus Antiphonalium Officii, 6 Bände, Rom 1963–79.
- FRB = Fontes Rerum Bernensium, 10 Bände, Bern 1883 ff.
- Gottwald = Benedikt Gottwald, Catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in Bibliotheca Monasterii OSB Engelbergensis in Helvetia, Freiburg i. Br. 1891.
- Grotefend = Hermann Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bände, Hannover und Leipzig 1891–98.
- Guta-Sintram = Béatrice Weis, Le Codex Guta-Sintram, Manuscrit 37 de la Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg, Textband, Luzern–Strasbourg 1983.
- GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig-Berlin 1925 ff.
- Hänggi = Anton Hänggi, Der Rheinauer Liber Ordinarius, Reihe: Spicilegium Friburgense 1, Freiburg/Schweiz 1957.
- Hoffmann = Charles Hoffmann, L'Abbaye de Marbach Le Nécrologe de l'Abbaye de Marbach, in: Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß II/20 (Straßburg 1899) 67–230
- Husmann, Kopenhagen = Heinrich Husmann, Studien zur geschichtlichen Stellung der Liturgie Kopenhagens, in: Dansk aarbog for musikforskning 1962, Kopenhagen 1962, 3–58.
- Oster- und Pfingstalleluia = Heinrich Husmann, Die Oster- und Pfingstalleluia der Kopenhagener Liturgie und ihre historischen Beziehungen, in: Dansk aarbog for musikforskning, Kopenhagen 1964–65, 3–62.
- Kurzeja = Adalbert Kurzeja, Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche, Reihe: Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 52, Münster/Westfalen 1970.
- Leisibach = Josef Leisibach, Die liturgischen Handschriften des Kapitelsarchivs in Sitten, Reihe: Iter Helveticum 3, Freiburg/Schweiz 1979.
- Leroquais, Bréviaires = Victor Leroquais, Les Bréviaires manuscrits des Bibliothèques publiques de France, 6 Bände, Paris 1934.
- Sacramentaires = Victor Leroquais, Les Sacramentaires et les Missels manuscrits des Bibliothèques publiques de France, 4 Bände, Paris 1924.
- MGH Dipl. = Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, 1879 ff.

- PL = Jacques-Paul Migne, Patrologia Latina, Paris 1844-65.
- von Scarpatetti, Katalog = Beat Matthias von Scarpatetti, Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift von Anfang des Mittelalters bis 1550, 2 Bände erschienen, Dietikon-Zürich 1977-83.
- St. Leonhard = Beat Matthias von Scarpatetti, Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel, Basel-Stuttgart 1974.
- Scriptoria = Albert Bruckner, Scriptoria medii aevi Helvetica, 14 Bände, Genf 1935–78.
- Siegwart, Chorherren = Josef Siegwart, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jh. bis 1160, Reihe: Studia Friburgensia, Neue Folge 30, Freiburg/Schweiz 1962.
- Consuetudines = Josef Siegwart, Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß, Reihe: Spicilegium Friburgense 10, Freiburg/Schweiz 1965.
- ZSKG = Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Stans/Fribourg 1907 ff.